

Menschenkinder, ihr seid **stark!**



Prävention vor sexualisierter Gewalt

Arbeitshilfe für die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit

1

Vorwort (Cornelius Kuttler)	3
Anmerkungen (Johannes Büchle / Alma Ulmer)	4

KAPITEL 1: GRUNDLAGEN	5
Grundlagen und Begriffsklärungen (Miriam Günderoth)	5
Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Martin Burger / Peter L. Schmidt)	11
Recht peinlich – die Strafen (Martin Burger / Peter L. Schmidt)	12
Prävention im Evang. Jugendwerk in Württemberg (Alma Ulmer)	15
Entwicklung von Schutzkonzepten in der Jugendarbeit (Miriam Günderoth)	17

2

KAPITEL 2: ANALYSE	19
Geistlicher Impuls: Unter dem Schutz Gottes (Martin Burger)	19
Situationsanalyse (auch Risikoanalyse) innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Miriam Günderoth)	20

3

KAPITEL 3: PRÄVENTION	22
Geistlicher Impuls: Regeln für ein gelingendes Miteinander (Alma Ulmer)	22
Die Entwicklung eines Präventionskonzeptes (Miriam Günderoth)	23
Jugendarbeit live (Katja Flohrer / Martin Burger / Rainer Oberländer / Alma Ulmer)	25
Meinen Gefühlen auf der Spur – Ideen für einen Gruppenabend für Jungs (Rainer Oberländer)	29
Spiele und Übungen zur Körperwahrnehmung (Katja Flohrer / Sabine Herwig)	31
Intensivtag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 16-20 Jahren	34
Prävention und Regeln bei Freizeitmaßnahmen (Martin Burger)	36
Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung (Alma Ulmer)	38

4

KAPITEL 4: INTERVENTION	40
Geistlicher Impuls: Vor die Füße gelegt (Katja Flohrer)	40
Krisenintervention (Miriam Günderoth)	41
Sexualisierte Gewalt im Internet und in den sozialen Medien (Katrin Schlör)	44
Beratungsstellen	49
Impressum	49
Literaturübersicht	51
Autorinnen und Autoren	51

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter,



die Angebote der Evangelischen Jugendarbeit sollen sichere Orte für Kinder und Jugendliche sein. In der Ordnung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg, die für die Gemeinden, die Bezirksjugendwerke und die Landesstelle gleichermaßen gilt, steht die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus im Mittelpunkt. Die Grundlage unserer Arbeit ist diese gute, heilsame Botschaft von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus Mensch geworden ist.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass jeder Mensch eine von Gott geschenkte unverlierbare Würde hat. Deshalb gehört es zum evangelischen Profil unserer Angebote, dass Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende in ihrer unverwechselbaren Würde zu achten und zu schützen sind.

Der Gesetzgeber hat durch die Formulierung der §§ 8a und 72a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) den rechtlichen Rahmen geschaffen, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

In der Prävention sehen wir den Schlüssel dafür, dass evangelische Jugendarbeit ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist. Unsere Arbeit ist einem ganzheitlichen Ansatz beziehungsorientierter Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet – Menschen brauchen gute Worte, die Hoffnung des Evangeliums und manchmal den tröstenden Arm und die Hand, die hält. Uns ist dabei schmerzlich bewusst, dass wir nicht völlig ausschließen können, dass unsere Angebote von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden. Umso mehr legen wir Wert auf präventive Maßnahmen:

Wir fördern eine Kultur aufgeklärter Wachsamkeit und eine Haltung der Aufmerksamkeit. Deshalb setzen wir weiterhin auf das bewährte Konzept von Schulungsmaßnahmen und der Selbstverpflichtung, die unsere Delegiertenversammlung 2009 beschlossen hat.

Wir wollen Mitarbeitende in ihrem Handeln und ihrem Zugewandtsein zu Kindern und Jugendlichen stärken und sie zugleich sensibilisieren für die verschiedenen Schattierungen sexualisierter Gewalt. Wir wollen Kinder und Jugendliche schützen und mithelfen, dass sie in heilsamen Lebenszusammenhängen aufwachsen können.

Es ist mein Wunsch, dass diese Arbeitshilfe dazu beiträgt, Prävention zu fördern und damit einen starken Akzent zu setzen im Umgang mit der Thematik sexualisierter Gewalt.

Sie finden auf den folgenden Seiten theologische Impulse, juristische Perspektiven und Ideen zur Umsetzung präventiver Maßnahmen und Aktionen.

Ganz herzlich danke ich allen, die zum Entstehen der vorliegenden Arbeitshilfe beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt Miriam Günderoth, die federführend an der Entstehung beteiligt war.

Mögen die Angebote der Evangelischen Jugendarbeit in den Orten, Bezirken und im Land Schutzräume sein, in denen sich Menschen aufmerksam begegnen und der gelebte Glaube an Jesus Christus das Miteinander prägt.

Pfarrer Cornelius Kuttler
Leiter des Evangelischen Jugendwerks
in Württemberg

Anmerkungen zur 3. neu überarbeiteten Auflage Menschenskinder, ihr seid stark!



Die erste Auflage dieser Arbeitshilfe ist im Jahr 2009 erschienen. Nach einem intensiven Prozess, der von einer Projektgruppe unter der Leitung von Petra Müller begleitet wurde, hat die Delegiertenversammlung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg am 16. Mai 2009 die Selbstverpflichtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Prävention vor sexueller Gewalt verabschiedet.

Seither ist diese Selbstverpflichtung als Verhaltenskodex für die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in Württemberg bindend.

Ziel der Herausgabe der ersten Arbeitshilfe war, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern „Ideen und Informationen an die Hand zu geben, die sie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in dieser Hinsicht sensibilisieren. Kinder und Jugendliche sollen vor sexuellen Übergriffen und Gewalt bestmöglich geschützt werden“, so Petra Müller in ihrer Einleitung. Inzwischen haben auf Grundlage der Selbstverpflichtung und den Inhalten dieser Arbeitshilfe viele Schulungen stattgefunden. Sehr bald wurde eine zweite Auflage notwendig. Immer stand das Thema der Prävention und Sensibilisierung im Mittelpunkt.

Durch das Inkrafttreten des Bundeskinder-schutzgesetzes am 1. Januar 2012 hat das Thema in rechtlicher Hinsicht eine neue Zuspitzung erfahren.

Ziel des Gesetzes ist, eine umfassende Verbesserung des Kinderschutzes durch Prävention und Intervention anzustoßen, sowie „alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren, zu stärken“ (Hintergrundmeldung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 09.02.2015).

Die gesetzlichen Vorgaben, vor allem die Vereinbarungen über die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, deren Umsetzung den Landkreisen übertragen wurde, haben für viele Diskussionen gesorgt. Noch sind nicht

alle Fragen geklärt. Immer wieder wird deutlich, dass alle getroffenen Maßnahmen keine umfassende Sicherheit gewährleisten. Unsere Schulungen, die Gespräche in den einzelnen Teams über die Selbstverpflichtung und die Empfehlungen für die Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kreisjugendämter, wenn es um die Erstellung der Vereinbarung geht, dienen dem Ziel der aufgeklärten Wachsamkeit.

Damit wird das Thema aus dem Tabubereich herausgeholt und macht allen Beteiligten deutlich, dass auf die Einhaltung der Selbstverpflichtung ein hoher Wert gelegt wird.

Inzwischen ist das Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“ auch Teil der JuLeiCa-Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weiter gehört die Beschäftigung mit dem Thema in den Freizeitteams zu den Qualitätszielen für die Freizeiten im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg.

Die Arbeitshilfe haben wir in 4 Themenfelder gegliedert:

- **Grundlagen**
- **Analyse**
- **Prävention**
- **Intervention**

Den Bereichen Analyse, Prävention und Intervention sind jeweils theologische Einführungen vorangestellt. Das Thema „Sexualisierte Gewalt im Internet und in den sozialen Medien“ haben wir aufgrund aktueller Entwicklungen neu aufgenommen.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für die Mitwirkung an allen Auflagen dieser Arbeitshilfe und wünschen uns, dass Begegnungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern bzw. Jugendlichen in einer guten Balance von Nähe und Distanz weiterhin gelingen.

Johannes Büchle *Alma Ulmer*

Johannes Büchle
CVJM Landesreferent

Alma Ulmer
EJW Landesreferentin für den
Werks- und Personalbereich

PRÄVENTION VOR SEXUALISierter GEWALT

Grundlagen und Begriffsklärungen

Miriam Günderoth

In fast keinem anderen Feld der pädagogischen Praxis ist die Begriffsklärung so wichtig wie im Bereich der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Eine Begriffsklärung dient der gemeinsamen Grundlage und Klärung, was man unter den Begriffen versteht und beugt so Missverständnissen und Verwirrungen vor. Ebenso ist es im Themenbereich des Gewalt- und Machtmissbrauchs wichtig, einige Grundlagen zu kennen. Das möchten die folgenden Seiten leisten.

Kindesmissbrauch, sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch, sexuelle Ausbeutung, Misshandlung, sexualisierte Gewalt, sexuell grenzverletzendes Verhalten ...¹, Kindeswohlgefährdung

Die Aufzählung macht deutlich, dass eine Vielzahl an Begriffen für einen Tatbestand im Umlauf ist. Häufig wird der Begriff „sexueller Missbrauch“ von Wissenschaftlern in der Gesetzgebung und in den Medien verwendet.

Damit ist er im öffentlichen Sprachgebrauch präsent. Fachkräfte dagegen stellen ihn in Frage, v. a. auch deswegen, weil er impliziert, dass Personen gebraucht werden können, was aber allgemein als fragwürdig angesehen wird. Sie verwenden bevorzugt den Begriff „Sexuelle Gewalt“. „Diese Formulierung stellt heraus, dass es sich um Gewalt handelt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Der ebenfalls verwendete Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ geht noch einen Schritt weiter und verdeutlicht, dass bei den

Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.“²

Der Fokus liegt auf der Ausnutzung eines Macht- und Abhängigkeitsgefälles, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen. Diese werden gedemütigt, herabgesetzt und verletzt. „Sexualisierte Gewalt“ umfasst jegliches Verhalten, das die sexuelle Selbstbestimmung und persönliche Integrität eines anderen Menschen beschneidet: sexuelle Belästigung im Alltag, sexistische Sprache und Bedrohungen, aufgedrängte Zärtlichkeiten und Berührungen, erzwungene sexuelle Handlungen, sexueller Missbrauch und auch Vergewaltigung.

Auch im landeskirchlichen Sprachgebrauch wird der Begriff „sexualisierte Gewalt“ bevorzugt verwendet, denn dieser Begriff „zeigt am deutlichsten auf, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt und Macht auszuüben.“³

Dennoch werden an manchen Stellen in dieser Arbeitshilfe die anderen Begriffe verwendet, um Quellen zu zitieren oder um Sachverhalte schärfer zu formulieren.



¹ In Wipplinger, Rudolf / Amman, Gabriele: *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch*, Tübingen 2005, S. 17–43 ist eine genauere Analyse von Termini in der Fachliteratur zu finden.

² <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/>, Zugriff am 05.01.2015

³ *Evangelische Kirche in Deutschland: Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt*, Hannover 2014, S. 11

Formen sexualisierter Gewalt

Wird im institutionellen und kirchlichen Bereich von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen, so schließt das neben den strafrechtlich relevanten Formen von sexueller Gewalt auch die Bereiche, die sich im rechtlichen Graubereich befinden, mit ein. Dazu gehören Grenzüberschreitungen im seelsorglichen oder erzieherischen, sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

In der Sozialarbeit und der pädagogischen Praxis werden Formen von sexualisierter Gewalt nach Schweregraden eingeteilt. Die Einteilung ist bei der Auswahl und Entwicklung angemessener Präventionsmaßnahmen hilfreich:

- **Grenzverletzung**
- **Übergriff**
- **strafrechtlich relevante Formen**

Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im (pädagogischen) Alltag auf. Diese Grenzverletzungen geschehen in der Regel unabsichtlich, können aber auch einen Hinweis auf persönliche oder fachliche Mängel von Mitarbeitenden sein. Grenzverletzungen sind z. B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Grenzen oder der Grenzen der professionellen Rolle. Dazu gehören das Aufdrängen intimer Nähe, das Verletzen der Schamgrenze, das Gespräch über sexuelle Erlebnisse oder auch anzügliche Kommentare. Grenzverletzungen sind subjektive Empfindungen und nicht objektiv bewertbar. Diese Verhaltensweisen sind durch fachliche Anleitung, klare Regeln, achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang mit einem

Nähe-Distanz-Verhältnis und Entschuldigungen korrigierbar. Werden grenzverletzende Verhaltensweisen nicht korrigiert und thematisiert, können sie auch eine Vorstufe von sexualisierter Gewalt darstellen und als übergriffiges Verhalten empfunden werden.

Übergriffiges (sexualisiertes) Verhalten geschieht in der Regel massiv, nicht versehentlich und ist immer ein persönliches Fehlverhalten. Dazu gehören wiederholte Missachtung der professionellen Rolle und die Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen, sexistische Spielanleitungen, wiederholte, vermeintlich zufällige Missachtung persönlicher und körperlicher Grenzen oder auch das bewusste Ängstigen von Kindern und Jugendlichen durch angstmachende Rituale oder Spiele.

Abwehrende Reaktionen und auch Kritik von Dritten werden missachtet. Ein solches Verhalten ist nicht entschuldbar und erfordert eine klare Stellungnahme mit Konsequenzen von Seiten der Leitung.

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen umfassen neben den Tatbeständen der Körperverletzung auch die im Strafgesetzbuch als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ bezeichneten Handlungen. Sie sind im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches benannt.⁴

Diese Handlungen können mit und ohne Körperkontakt stattfinden. So sind strafbare Handlungen ohne Körperkontakt zum Beispiel exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Tätigkeiten zwischen Minderjährigen, sowie die Herstellung und Verbreitung von pornographischen Produkten.

Für alle Beteiligten ist das Wissen darum, wie man sich in den jeweiligen Situationen verhält, wichtig. Bei der Grafik⁵ sieht man die Unterschiede der fachlichen und rechtlichen Anforderungen bei den jeweiligen Situationen besonders deutlich:



⁴ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236

⁵ Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, www.fuvss.de

Bei Grenzverletzungen und Übergriffen sind die rechtlichen Aspekte nicht sehr ausgeprägt. Ihnen kann man wirksam nur mit der Kultur und Haltung innerhalb einer Institution, sowie dem Handeln der beschäftigten Personen aktiv begegnen. Bei einer strafrechtlich relevanten Handlung müssen die rechtlichen Aspekte die Handlungsweise und das Vorgehen der Fachkräfte bestimmen.

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Immer wieder streifen wir in dieser Arbeitshilfe auch den Bereich der Kindeswohlgefährdung. Damit ist der häusliche, familiäre Bereich gemeint, in dem das Kind Gewalterfahrungen macht. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht oftmals ein Vertrauensverhältnis, durch das sich Kinder oder Jugendliche dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin anvertrauen. In solch einem Fall greift der § 8a SGB VIII, welcher einen sog. Fahrplan in der Bearbeitung einer Vermutung beschreibt.

Kindeswohl ist ein sogenannter juristisch unbestimmter Rechtsbegriff, denn an keiner Stelle im Gesetzestext findet sich eine Definition. Das Wohl des Kindes ist immer subjektiv in der jeweiligen Situation zu definieren. Es orientiert sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern.

Bei der Definition von **Kindeswohlgefährdung** wird mit Hilfe des § 1666 BGB eine Annäherung und Begriffsbestimmung erreicht. Nimmt man den Absatz 1 Satz 1 zu Hilfe liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Sozialwissenschaftlich lassen sich die Fälle von Kindeswohlgefährdung in drei Kategorien einteilen:

- **Vernachlässigung (körperliche, emotionale oder erzieherische Vernachlässigung)**
- **Misshandlung (psychische oder physische)**
- **sexueller Missbrauch**



Tatorte

„(...) nirgends, wo Erwachsene und Kinder zusammenleben, zusammenkommen, zusammenlernen, sind sexuelle Übergriffe ausgeschlossen.“⁶

Sexualisierte Gewalt kann in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen stattfinden. In der Familie, im Verein, in der Schule, im Freundeskreis, im kirchlichen und institutionellen Kontext. Sie ist in allen sozialen Schichten anzutreffen. Hierbei haben gehobene Schichten bessere Möglichkeiten, den Missbrauch zu verdecken. Täterinnen und Täter aus diesen Kreisen werden seltener angezeigt und noch seltener verurteilt.

Die Mehrheit der Taten kommt im familiären Bereich vor. So wurde 2013 jede zweite erfasste Tat (56,2%) im Bereich der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses (einschl. Versuche) (...) von Verwandten oder näheren Bekannten verübt.“⁷

Sexuelle Gewalt innerhalb der Familie ist selten ein einmaliges Ereignis. Wird ein Kind Opfer einer ihm vertrauten Person, so dauert der Missbrauch nicht selten Jahre an.

6 Bundesregierung, Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, Berlin 2012, S. 5

7 Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 29

Fakten aus der Kriminalstatistik

Das Hellfeld

Ein Einblick in das sogenannte „Hellfeld“ gibt die Kriminalstatistik. Sie liefert die Fälle, die offiziell bekannt geworden sind. Sie gibt jedoch keinen Einblick in die Zahlen der Fälle von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt, die sich außerhalb des strafrechtlich relevanten Bereichs befinden oder auch in die Fälle, in denen sich die Opfer aus Angst oder familiärer Loyalität nicht an die Polizei gewandt haben. Das sog. Dunkelfeld wird von der Fachpraxis und der Polizei als deutlich höher eingeschätzt. „Man geht davon aus, dass die Dunkelziffer in kaum einem anderen Kriminalitätsbereich so hoch ist wie bei sexualisierten Übergriffen auf Kinder und Jugendliche.“⁸

Laut polizeilicher Kriminalstatistik⁹ sind im Jahr 2013 12.437 Fälle von Kindesmissbrauch (sexueller Missbrauch von Kindern bis 14 Jahren) erfasst worden. 460 Fälle von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren (§ 174 StGB) wurden angezeigt. Unter dem strafrechtlichen Begriff „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ (§ 225 StGB) verbergen sich 4.650 Fälle von Kindeswohlgefährdung.¹⁰

44,4% der Opfer sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis 21 Jahre.¹¹

Drei Viertel der Opfer sind weiblich. Der überwiegende Teil der Täter sind Männer. Laut der amtlichen Verurteilungsstatistik ist ihr Anteil bei 98%. Besonders im Bereich der Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb von Familien gehen Experten von einer hohen Dunkelziffer aus, da tendenziell eher unbekannt Täter angezeigt werden.



Das Dunkelfeld

Die Mikado-Studie von 2010-2014¹² untersuchte auch das sog. „Dunkelfeld“ im Bereich des sexuellen Missbrauchs.

Demnach berichten 8,5% aller jungen deutschen Erwachsenen von sexuellen Missbrauchserfahrungen in ihrer Kindheit.

11,6% der Frauen und 5,1% der Männer haben mindestens eine Erfahrung von sexuellem Kindesmissbrauch gemacht.

10,5% der betroffenen Mädchen und 46,4% der betroffenen Jungen gaben an, Opfer einer Frau geworden zu sein. 20% der Betroffenen berichteten von mehreren Tätern in unterschiedlichen Szenarien. Etwa ein Drittel der Betroffenen erlebten einen sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie.

Erschreckend ist, dass 62% aller Betroffenen bis zur Studienteilnahme ihre Missbrauchserfahrung noch keinem anvertraut hatten. Das lässt die Dunkelziffer weitaus höher erscheinen. Von den offengelegten Missbrauchserfahrungen erfolgte nur ein Viertel gegenüber Polizei und Jugendämtern.

Fasst man alle „Erkenntnisse zusammen, so kann man feststellen:

Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt kommen so häufig vor, dass man davon ausgehen kann, dass in jeder (...) Jugendgruppe (...) betroffene Kinder zu finden sind.

Für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit ist somit deutlich, dass sie sich aktiv mit der Tatsache auseinandersetzen muss, dass sich in ihren Reihen sowohl Opfer als auch Täter befinden.¹³

8 Bertels, Gesa / Wazlawik, Martin: *Jugendliche und Kinder stärken. Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt*, Düsseldorf, Luzern 2013, S. 14

9 sie ist abzurufen unter: www.bmi.bund.de

10 vgl. *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013*, S. 61 f.

11 vgl. *Grafik der Polizeilichen Kriminalstatistik 2013*, S. 26

12 alle Zahlen und Fakten sind einsehbar unter www.mikado-studie.de

13 Bertels, G. / Wazlawik, M., 2013, S. 15

Täterstrategien

Sexuelle Übergriffe finden überwiegend im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt. Aus der Arbeit mit Täterinnen und Tätern¹⁴ ist bekannt, dass sexualisierte Gewalt beabsichtigt, bewusst geplant und häufig lange vorbereitet wird. Inzwischen ist durch die Arbeit mit Täterinnen und Tätern bekannt, dass es bestimmte Muster im Vorgehen gibt.

Als Täterstrategie kann man somit folgende Vorgehen bezeichnen:

- Gewinnen von Vertrauen, Aufbau von Beziehungen (nicht nur zu den potenziellen Opfern, sondern auch zu Personen im Umfeld), oft schon lange Zeit, bevor es zu sexuellen Handlungen kommt.
- Austesten und Verschieben von Grenzen, die langsam aber stetig weiter ausgedehnt werden.
- Täter nutzen eine emotionale und vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aus und schaffen auf dieser Grundlage durch Geschenke und Privilegien ein Abhängigkeitsverhältnis und ein Gefühl von Wertschätzung. Zum Teil sind das Grenzüberschreitungen anderer Art.
- Ausnutzen von Gelegenheiten, d. h. ein vom Kind gewünschter und positiv empfundener Körperkontakt wird für einen eindeutigen Übergriff genutzt. Damit verstärken sie das Gefühl der Schuld des Opfers am Missbrauch.
- Hinzu kommt die Ausübung von Drohungen und Macht, mittels derer den Opfern eine Mitverantwortung für negative Folgen der Aufdeckung eingeredet wird.

Die Ausübung von sexualisierter Gewalt ist ein Machtmissbrauch. Abhängigkeits- und Machtverhältnisse können in der Familienposition sein (Vater – Kind, Tante – Nichte/Neffe, usw.), in der emotionalen Abhängigkeit (Leitende – Kinder oder Seelsorger/in – Hilfesuchende/r), aber auch im Altersunterschied oder der körperlich-sexuellen Entwicklung.

Täterinnen und Täter sind nicht selten Personen, die sich in ihrer Umgebung beliebt und unentbehrlich machen. Sie manipulieren nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch die erwachsenen Personen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

Grenzen achten schützt vor Gewalt

Deshalb ist es besonders wichtig, dass Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ihre eigene Präsenz, Körperlichkeit und sprachliche Ausdrucksweise aufmerksam beobachten, Grenzverletzungen wahrnehmen und korrigieren und im Austausch mit anderen reflektieren. Denn jede Form von Gewalt, sexuelle, körperliche oder psychische Gewalt beginnt damit, dass Grenzen missachtet und überschritten werden. Nur wer Grenzen bei sich und anderen sensibel wahrnimmt und achtet, kann Schutz und Sicherheit bieten.

¹⁴ Im Bezug auf die Täterschaft wird im nächsten Absatz bewusst die männliche Form verwendet, da die Mehrheit der Taten von Männern begangen wird. Sexueller Missbrauch durch Frauen ist fast ausschließlich als Ersatzhandlungen zu betrachten.

Täterinnen kennen ihre Opfer meist persönlich durch Familie oder Betreuung. Die Mehrheit der Täterinnen sind Mittäterinnen, d.h. sie begehen die Tat gemeinsam mit einem männlichen Täter. Weitere Ausführungen hierzu bei Fegert, J.M. et al.: Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, Berlin 2014, S. 117



Folgen für die Betroffenen

„Kindeswohlgefährdung wie auch sexualisierte Gewalt gehen für die Opfer mit psychischen, körperlichen und sozialen Folgen einher, die sich dauerhaft auswirken können.“¹⁵

Jedoch sind die Folgen so individuell wie jede einzelne Person. So gelingt es vielen Opfern durch die Unterstützung des sozialen Umfelds, die belastenden und potenziell traumatischen Folgen zu überwinden oder mit ihnen zu leben.

Bei den Folgen von sexualisierter Gewalt sind kurzfristige und langfristige psychische oder auch körperliche Folgen zu unterscheiden.

Bestimmte missbräuchliche Beziehungen sind zerstörerischer als andere und Kinder und Jugendliche erleben vergleichbare Situationen anders belastend. Wie die Auswirkungen sexualisierter Gewalt sind, lässt sich nicht vorhersagen, denn wie die Situation auf die betroffene Person wirkt, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Sicher ist, dass das Erleben von sexualisierter Gewalt die ganze Persönlichkeit durchdringt:

- das Selbstwertgefühl
- das eigene Beziehungsverhalten
- die eigene Sexualität
- das Arbeitsleben
- die geistige, körperliche und seelische Gesundheit

Verhaltensänderungen von Mädchen und Jungen können ein Hinweis auf Gewalterfahrungen sein, müssen es aber nicht. Im pädagogischen Bereich sind die Entwicklung einer Sensibilität und ein achtsames Hinschauen wichtig.

Der Sprache und den Mitteilungsversuchen von Kindern und Jugendlichen ist Aufmerksamkeit zu schenken, denn „eine indirekte Diagnose des Missbrauchs ist in der Regel nicht möglich“¹⁶ und nur durch direkte Mitteilung nachweisbar.

Wie mit solchen Mitteilungen umzugehen ist, findet sich im Folgenden der Arbeitshilfe.

Klar ist jedoch:

Sollten sich Kinder oder Jugendliche über sexuelle Übergriffe mitteilen, so muss darauf mit Hilfsangeboten reagiert werden, ohne durch drängende oder suggestive Fragen Aussagen zu provozieren oder zu beeinflussen.

¹⁵ Bertels, G. / Wazlawik, M., 2013, S. 21

¹⁶ Fegert, J. M. et al, 2014, S. 146



Bundeskinderschutzgesetz (BKischG)

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Martin Burger / Peter L. Schmidt

Der rechtliche Hintergrund

Als „freier Träger“ gelten für die Evangelische Jugendarbeit grundsätzlich die Bestimmungen des SGB VIII. Verstärkt öffentlich wahrgenommene Vorfälle von Kindesvernachlässigungen veranlassen den Bundesgesetzgeber, den Kinder- und Jugendschutz in der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) um die §§ 8a und 72a ergänzt:

§ 8a BKischG: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Das sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Minderjährige oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen drohen könnte, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des jungen Menschen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- mangelnde Erfüllung der Grundversorgung
- körperliche und seelische Misshandlung
- sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter ist wichtig zu wissen, dass bei dem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Pflicht besteht, eine „insofern erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen. Diese Person wird entweder von größeren Trägern der freien Jugendhilfe empfohlen, z. B. bei den Verbandszentralen, auf alle Fälle aber bei den örtlichen Jugendämtern (in § 8b SGB VIII geregelt). In der Regel sind diese Personen über die Jugendämter in Erfahrung zu bringen.

§ 72a BKischG: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Nach § 72a SGB VIII ist zu gewährleisten, dass zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Trägern der Jugendhilfe nur Personen beschäftigt werden, die persönlich geeignet sind.

Dies gilt, im Vergleich zu der alten Regelung, auch für ehrenamtlich Mitarbeitende. Dazu hat der Gesetzgeber bestimmt, dass unter Umständen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nötig sein kann. Der Gesetzgeber sieht keine generelle Pflicht zur Vorlage eines Führungszeugnisses bei Neben- und Ehrenamtlichen vor.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist nur dann vorzulegen, wenn durch die Art, Intensität und Dauer der Kontakte ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem jeweiligen Schutzbeholdenen und dem jeweiligen Mitarbeitenden aufgebaut werden kann. Dazu schließen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das sind in der Regel die Jugendämter vor Ort) mit freien Trägern (also bspw. dem Jugendverband, oder einer Kirchengemeinde) Vereinbarungen. In dieser, auf Initiative des öffentlichen Trägers gemeinsam erarbeiteten Vereinbarung, sollen die Tätigkeiten benannt werden, die die Mitarbeit von einschlägig vorbestrafter Personen ausschließen.

Die Bewertung, ob mögliche Gefährdungspotenziale vorliegen, kann z. B. anhand eines Prüfschemas erfolgen. Der Schwerpunkt der Arbeit in den Verbänden muss jedoch immer auf der Qualifizierung und Sensibilisierung im Rahmen der Jugendleiterausbildung liegen, da nur eine Kultur des Hinschauens helfen kann, Missbrauch effektiv zu verhindern. Verbände brauchen daher ein umfassendes Präventions- und Schutzkonzept. Erweiterte Führungszeugnisse haben da nur eine äußerst begrenzte Schutzwirkung und bieten oft nur eine trügerische Sicherheit.

Unter www.ihr-seid-stark.de sind Handlungsempfehlungen für die Orts- und Bezirksebene zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zu finden.



Recht peinlich – die Strafen ¹⁷

Sexualdelikte gegenüber Kindern und Jugendlichen

Martin Burger / Peter L. Schmidt

„Wenn jemand dabei ergriffen wird, dass er einer Frau beiwohnt, die einen Ehemann hat, so sollen sie beide sterben, der Mann und die Frau, der er beigewohnt hat; so sollst du das Böse aus Israel wegtun.“

So drastisch schrieb es der Autor des 5. Buch Mose in Kapitel 22 Vers 22 dem Volk Israel ins Stammbuch; er verfolgte damit den heute noch aktuellen, wenn auch modifizierten Zweck der Generalprävention, sprich der Abschreckung potenzieller Täter und somit den Schutz der Gemeinschaft.

Heute geht man in Deutschland davon aus, dass staatliche Strafe außerdem auch der Resozialisierung des Täters dienen muss, seiner (inneren) Sühne und dem „gerechten Ausgleich von Schuld“.

Dennoch geht der Staat mit Straftätern nicht gerade zimperlich um, da die verletzten Rechtsgüter, insbesondere die persönliche Freiheit und die Gesundheit von Menschen sowie die ungestörte sexuelle Entwicklung speziell des jungen Menschen, als sehr hoch bewertet werden.

Das Sexualstrafrecht ist in den §§ 174-184 des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt.

Auf diesen Seiten sollen nur einige der Vorschriften angesprochen werden, die in der Kinder- und Jugendarbeit von besonderer Bedeutung sind, nämlich die häufigsten Verurteilungen gibt es wegen des **sexuellen Missbrauchs von Kindern** gemäß **§ 176 StGB**.

Diese Norm droht erhebliche Strafen an, wenn der Täter, der volljährig oder jugendlich sein kann, sexuelle Handlungen an einem Kind (unter 14 Jahren) vornimmt, solche durch ein Kind an sich oder an einem anderen vornehmen lässt oder auch dafür verantwortlich ist, dass ein Kind sexuelle Handlungen eines Dritten an sich vornehmen lässt.

Strafbar aufgrund dieser Norm ist es auch, sich durch ein Kind beobachten zu lassen, während man sexuelle Handlungen an sich selbst oder einem anderen vornimmt, weiterhin ist es verboten, Kinder bewusst mit pornographischen Bildern, Filmen, Liedern und Witzen zu konfrontieren.

Seit 2015 ist auch die gezielte Anbahnung sexuell motivierter Kontakte im Internet zu Minderjährigen ausdrücklich strafbar („Einwirken mittels Informations- oder Kommunikationstechnologie“).

Für den sexuellen Missbrauch eines Kindes ist also nicht einmal Körperkontakt notwendig, bestraft wird schon der bewusste Versuch, beim Kind sexuelles Erleben zu erzeugen bzw. es zu eigenen sexuellen Handlungen anzuregen. Ja, schon allein der Versuch, also das unmittelbare Ansetzen zur Tat, ist in fast allen Fällen strafbar! Seit einiger Zeit ist in diese Norm auch die Bestrafung desjenigen aufgenommen, der einem anderen ein Kind lediglich zum Missbrauch anbietet oder diesem nur verspricht, Kontakt zu irgendeinem Kind herzustellen, um dieses missbrauchen zu können.

¹⁷ Der Begriff *peinlich*, der heute mehr im Sinne von *unangenehm, ärgerlich oder auch übertrieben gewissenhaft verwendet wird*, kommt etymologisch von dem lateinischen Wort „*poena*“ (Strafe). Bekannt unter Juristen ist z. B. die „*peinliche Halsgerichtsordnung Karls V.*“, die CCC (*Constitutio Criminalis Carolina*).

An dieser Stelle muss nicht erläutert werden, was sexuelle Handlungen sind und wie Pornographie definiert ist. Es sollte eine Selbstverständlichkeit für jeden Jugendlichen und Erwachsenen sein, dass Kinder unter 14 Jahren nie zum Objekt eigener sexueller Triebe werden dürfen.

Wer dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht beachten kann, muss mit hohen Freiheitsstrafen bis zu 10 Jahren, schlimmstenfalls mit lebenslanger Freiheitsstrafe (beim sexuellen Missbrauch von Kindern mit Todesfolge, § 176b StGB) rechnen und mit dem kaum wiederzuerlangenden Verlust von gesellschaftlichem Ansehen und wirtschaftlicher Existenz.

Missbrauch bei Jugendlichen über 14 Jahren

Doch auch Jugendliche jenseits der oben beschriebenen absoluten Schutzaltersgrenze von 14 Jahren werden vom Gesetz besonders geschützt:

Der **§ 182 StGB** regelt die Sanktionen bei **sexuellem Missbrauch von Jugendlichen**.

Diese Norm, auch als „Wer-darf-mit-wem-Paragraph“ verharmlost und missverstanden, stellt verschiedene Fallgruppen dar, in denen – abhängig von Alter des Täters und des Opfers – sexuelle Handlungen an und von Jugendlichen bestraft werden, und zwar jeweils unter den Gesichtspunkten

- **Ausnutzen einer Zwangslage**
- **Prostitution**
- **fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung**

Die neueste Fassung der Vorschrift lässt erkennen, dass die Schutzaltersgrenze von 16 Jahren in mehreren Bereichen mittlerweile auf 18 Jahre angehoben ist, z. B. beim Ausnutzen einer Zwangslage des Jugendlichen oder wenn der Jugendliche sich dem Täter oder aufgrund Einwirkung des Täters einem anderen prostituiert.

Auch in diesen Fällen sind die angedrohten Strafen erheblich, wobei hier – je nach Einzelfall – auch lediglich Geldstrafen möglich sind und als Höchststrafe nur 5 bzw. 3 Jahre angedroht werden.

Beim sexuellen Missbrauch von Kindern ist **immer** mit einer Freiheitsstrafe zu rechnen!

Gerade für Gruppenleiter und sonstige Aufsichtsführende in der Jugendarbeit, nicht zuletzt

bei Freizeiten mit Übernachtungen, ist es wichtig zu wissen, dass es auch eine Vorschrift gibt, die die sog. **Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger** mit Strafe belegt (**§ 180 StGB**).

Hier geht es – wiederum unterteilt nach Schutzaltersstufen und verschiedene Fallgestaltungen – um die sog. „Vorschubleistung“ und das „Bestimmen“ zu sexuellen Handlungen.

„Vorschubleistung“ ist das konkrete Schaffen günstiger Bedingungen für sexuelle Handlungen, und das kann ggf. strafbar sein, selbst wenn es gar nicht zu solchen Handlungen kommt!

„Bestimmen“ ist jedes weitere vorsätzliche Verursachen der sexuellen Handlungen selbst nur das reine Wecken von Neugier.

Soziale Medien, Internet, Bilder, Filme

Leider haben – als eine Folge der Möglichkeiten des kaum zensierbaren Internets – auch Ermittlungsverfahren und Verurteilungen wegen der Straftatbestände **Erwerb, Verbreitung und Besitz pornographischer und kinderpornographischer Schriften (§§ 184, 184b StGB) und jugendpornographischer Schriften (§ 184c StGB)** in den letzten Jahren stark zugenommen.¹⁸

Der Tatbestand ist nach höchstrichterlicher Auffassung bereits erfüllt, wenn die Schriften (zu denen nach § 11 Abs.3 StGB auch Darstellungen wie Bilder und Filme gehören!) nur temporär im PC nachgewiesen werden können, selbst wenn kein bewusster Speichervorgang erfolgte.

Der § 184b zur Kinderpornographie wurde 2015 völlig neu gefasst und der Begriff „Kinderpornographie“ (in Anlehnung an § 15 Abs. 2 Nr. 4 JuSchG) wesentlich präziser definiert. Die Buchstaben b) und c) des § 184b Abs. 1 StGB definieren sowohl die „Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“ als auch „die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes“ als kinderpornographisch.

¹⁸ Als „Schriften“ gelten laut § 11 Abs. 3 StGB auch „Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen“.



Was als „geschlechtsbetont“ und was als „sexuell aufreizend“ empfunden wird, ist sicher subjektiv unterschiedlich, weshalb man bei der Bewertung im Zweifel lieber von einem sensiblen Gemüt ausgehen sollte.

Jugendpornographische Schriften

Eine ähnliche Erweiterung und Präzisierung wurde auch bei den „Jugendpornographischen Schriften“ des § 184c StGB vorgenommen.

Jugendliche sind Personen, die mindestens 14, aber noch keine 18 Jahre alt sind.

Als jugendpornographisch gilt zum einen wie bisher die Darstellung sexueller Handlungen „von, an oder vor“ einem oder einer Jugendlichen, zusätzlich nun aber auch „die Wiedergabe einer ganz oder teilweise unbedeckten (jugendlichen) Person in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung“.

Beim Besitz jugendpornographischer Schriften wurde der Schwerpunkt etwas verlagert. Gemäß dem alten § 184c Abs. 4 S. 2 StGB war es zumindest Jugendlichen erlaubt, pornographische Darstellungen von anderen Jugendlichen (mit Einwilligung der dargestellten Person) herzustellen und zu besitzen.

Nach dem neuen § 184c Abs. 4 StGB dagegen darf auch ein Erwachsener solche Darstellungen herstellen, wenn er sie „ausschließlich zum persönlichen Gebrauch“ und natürlich auch nur mit Einwilligung der dargestellten Person verwenden will.

Noch zahlreiche andere Vorschriften des Strafrechts befassen sich mit Sexualdelikten, die hier aus Platzgründen nicht alle genannt werden können. Ziel dieses Beitrags war ein Einblick in den Inhalt der wichtigsten aktuellen Normen, die im Einzelnen im 13. Abschnitt des StGB unter der Überschrift „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ nachgelesen werden können.

Aufgeklärte Wachsamkeit

Prävention im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg

Alma Ulmer

Das Wort Prävention kommt aus dem Lateinischen und meint vorbeugendes Handeln. Der Begriff umfasst alle vorbeugenden Maßnahmen, die dazu dienen, dass Aktionen, Gruppenstunden und Freizeiten für Kinder und Jugendliche sichere Orte sind, an denen Übergriffe oder Gewalterfahrungen weitestgehend ausgeschlossen sind. In den Angeboten für Kinder und Jugendliche stehen die Beziehungen untereinander im Mittelpunkt. Ohne gute Beziehungen läuft nichts. Wenn kein Vertrauen wächst, keine Gespräche stattfinden, keine Zeit ist, zuzuhören, werden die besten Ideen im Sande verlaufen. Jugendarbeit ist immer zuerst Beziehungsarbeit. Vor jedem Programm stehen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Hoffnungen und Wünschen, mit ihren Bedürfnissen und ihrer Suche nach Anerkennung, Zuwendung und Liebe. Weil eine gute Jugendarbeit von Beziehungen lebt, ist die Gefahr, dass das Vertrauen ausgenutzt wird, groß. Menschen, die ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten anderer befriedigen wollen ohne das Gegenüber zu achten, finden in den vielfältigen Formen der Jugendarbeit Gelegenheit, ihr Ziel zu erreichen.

Wie sehen wir uns gegenseitig?

Deshalb spielt die Prävention, das Nachdenken über vorbeugendes Handeln, damit kein Kind, kein Mädchen und kein Junge zu Schaden kommt, eine wichtige Rolle. Prävention beginnt mit den Fragen: Wie sehen wir uns gegenseitig? Welchen Wert hat ein Mensch und wie reden wir übereinander? Unsere inneren Haltungen entscheiden über den Umgang untereinander. Als Christinnen und Christen haben wir den Auftrag, uns für das Leben und die Rechte von Menschen einzusetzen. Wenn wir unsere Erfahrungen anschauen, merken wir, dass wir es nicht mit jedem Menschen können. Die einen sind uns auf Anhieb sympathisch. Mit anderen haben wir Schwierigkeiten. Auch das ist ein Teil der Prävention. Wir müssen es nicht mit allen können. Das

heißt nicht, dass wir nur den Sympathischen mit Respekt begegnen, sondern jeder und jedem.

Andere achten, weil jeder wertvoll ist!

Jesus hat sich für Menschen stark gemacht, die am Rande der Gesellschaft standen: für Kinder und ihre Mütter, für Waisen und Entrechtete, für Menschen, die in Schuld verstrickt waren, für Arme und Fremde. Damit hat er ein deutliches Signal gegen jede Form von Gewalt gesetzt. Er hat Menschen ermutigt, sich gegenseitig zu achten, weil jede und jeder in Gottes Augen wertvoll ist. Jugendarbeit will junge Menschen begleiten und fördern. Deshalb nimmt Prävention Kinder und Jugendliche als Mädchen und Jungen, als junge Frauen und Männer in den Blick. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf eine geschlechterdifferenzierte und rollenkritische Ausrichtung. Konkret heißt das, bei Mädchen eher das Selbstbewusstsein, das Durchsetzungsvermögen und die körperliche Selbstbestimmung zu fördern und zu stärken. Bei Jungen geht es eher darum, dass sie Zugang und Sprachfähigkeit ihren Empfindungen gegenüber finden. Wer Mädchen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Vertrauen sich selbst gegenüber stärkt und Jungen ermutigt, zu ihren zarten Gefühlen zu stehen, arbeitet präventiv.

Wieviel Nähe will ich?

Dahinter steht der Grundsatz, dass das Selbstbestimmungsrecht der Einzelnen über den eigenen Körper oberste Priorität hat. Jede und jeder entscheidet für sich, was gute und schlechte Berührungen sind. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihren Gefühlen zu trauen, sich nicht auf Geheimnisse einzulassen, die sie nicht wollen und dort deutlich „Nein“ zu sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden. Wie viel Nähe will ich? Wer darf mich berühren? Wer darf mich in den Arm nehmen? Wann habe ich ein ungutes Gefühl?

Eine Jugendarbeit, die Kinder und Jugendliche stark macht, dass sie ihrem jeweiligen Alter entsprechend sagen können, was sie wollen und was nicht, arbeitet präventiv. Damit einher geht die Aufgabe, ein gutes Sozialverhalten einzuüben und auf einen guten Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander zu achten.

Warum Prävention in einem evangelischen Jugendverband unverzichtbar ist!

Die Stärke von Jugendverbänden ist die Nähe zu Kindern und Jugendlichen. Leben und Glauben miteinander zu teilen, Zeit füreinander zu haben, einander zuzuhören und einander zu vertrauen sind die Markenzeichen unserer Arbeit. Diese Stärken sind zugleich Risiken, die sexuelle Übergriffe begünstigen.

Risikofaktor Vertrauen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen in der Regel ein hohes Vertrauen. Eltern melden ihre Kinder auf Freizeiten an, weil sie darauf vertrauen, dass ein gutes Programm und ein verantwortungsvoller Umgang gewährleistet sind. Kinder und Jugendliche öffnen sich in vielen Fällen gegenüber Verantwortlichen und vertrauen darauf, dass diese in guter Weise mit ihnen umgehen. Dieses entgegengebrachte Vertrauen kann von Täterinnen und Tätern missbraucht werden.

- Je höher das Maß an Vertrauen und je größer die Autorität, desto leichter ist es für einen Erwachsenen, ein Kind zu missbrauchen.
- Menschen mit Autorität gelten als verkörperte Rechtschaffenheit. Sie werden von Kindern verehrt und von Erwachsenen ob ihrer Fähigkeiten gelobt.

Risikofaktor Nähe

Ohne Nähe bleiben Angebote für Kinder und Jugendliche distanziert und kühl. Berührungen, Umarmungen oder körperliche Nähe, wenn Tränen fließen, Heimweh zu bewältigen ist oder jemand krank wird, vermitteln das Gefühl der Geborgenheit und stärken das Wissen: Ich gehöre dazu und bin wahrgenommen.

- Täterinnen oder Täter nutzen solche Situationen aus, um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.
- Nähe-Situationen erfordern ein hohes Maß an Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Risikofaktor Abwertung

Mitarbeitenden in Jugendverbänden wird meist zugestanden, dass Formen von Späßen und Blödeleien in einer guten Jugendarbeit unverzichtbar sind. Nicht alles kann nach starren Regeln ausgerichtet sein. Gerade Mitarbeitende, die mit viel Humor, Kreativität und Engagement dabei sind, haben einen hohen Anteil am Gelingen der Jugendarbeit. Ihnen wird am wenigsten zugeraut, Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht zu achten.

- Manche potenziellen Täterinnen bzw. Täter gelten als „arme Schluffen“, „Kindsköpfe“ oder „Dauerjugendliche“, die von Erwachsenen nicht ernst genommen werden, aber angeblich „gut mit Kindern und Jugendlichen umgehen können“.
- Manche von ihnen sind Künstler der Manipulation.

Präventive Maßnahmen haben zum Ziel, durch Übungen und Informationen die Selbstwahrnehmung zu schulen und zu vertiefen. So kann ein Gefühl für eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen entstehen.

unter Verwendung eines Artikels von Petra Müller (1. Auflage der Arbeitshilfe MISS)



Prävention praktisch

Entwicklung von Schutzkonzepten in der Jugendarbeit

Miriam Günderoth

Schutzkonzepte dienen dazu, Kindern und Jugendlichen in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit einen Schutzraum zu bieten. Mit Schutzkonzepten sind alle Maßnahmen gemeint, die entwickelt und implementiert sind mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt und Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

Die Prävention vor sexualisierter Gewalt beginnt nicht erst mit den konkreten Maßnahmen, „sondern findet ihren Anfang in der Auseinandersetzung jeder/jedes Einzelnen mit der persönlichen Haltung“¹⁹.

Dabei geht es nicht nur um die Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt, sondern um die allgemeine wertschätzende und achtsame Haltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und innerhalb der Mitarbeiterschaft. Im kirchlichen Bereich wird diese Haltung mit einer „Kultur der Achtsamkeit“ beschrieben.²⁰

Welche Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche, Leitung, professionelle Mitarbeitende und Ehrenamtliche sinnvoll sind, muss individuell betrachtet werden. Die Beschäftigung mit Schutzkonzepten beginnt mit der Analyse der Orte, an denen Jugendarbeit stattfindet und des konkreten Angebotes. Das nennt sich Risikoanalyse. Sie ist der Start in einen Prozess der Entwicklung eines Schutzkonzeptes, welches nicht nur eine „Aneinanderkettung“ von kurzfristigen Präventionsmaßnahmen ist.²¹

Die Leitfrage lautet: „Welche Faktoren (Orte, Strukturen und Situationen) erhöhen das Risiko, dass Kinder und Jugendliche in unseren Angeboten Opfer von sexualisierter Gewalt werden?“ Aus diesen Ergebnissen lassen sich spezifische Interventions- und Präventionskonzepte ableiten und entwickeln.

Erprobte Handlungskonzepte empfehlen folgende Schritte bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes:

- **Analyse**
- **Prävention**
- **Intervention**

In der **Analyse** werden Orte, Rahmenbedingungen und Situationen in den Blick genommen (z. B. gibt es unübersichtliche Stellen im Gemeinde- oder CVJM-Haus, die von möglichen Tätern genutzt werden könnten? Ist klar, wer die Jugendarbeit verantwortet? Gibt es klare Spielregeln? ...). Aus den Ergebnissen wird ein Handlungskonzept, das die Prävention und die Intervention berücksichtigt, entwickelt.



19 Bertels, Gesa / Wazlawik, Martin: *Jugendliche und Kinder stärken. Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt*, Düsseldorf, Luzern 2013, S. 40

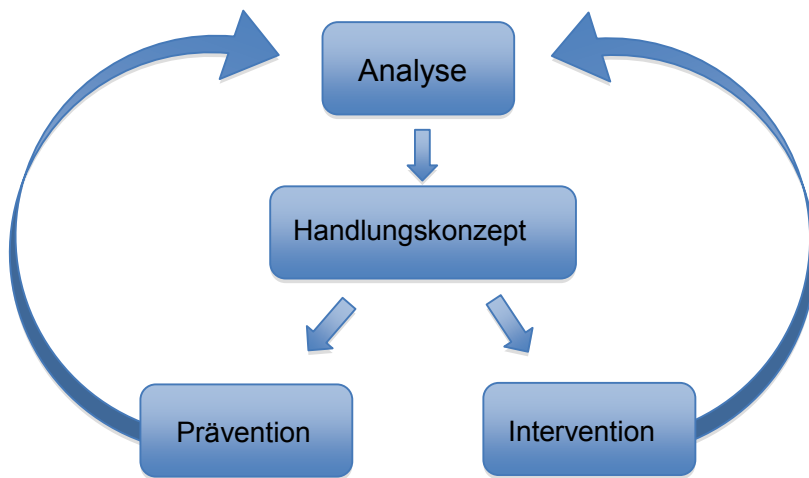
20 vgl. *Evangelische Kirche in Deutschland: Auf Grenzen achten, sicheren Ort geben*, Hannover 2014

21 vgl. Wolff, Mechthild: *Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Professionelle in Institutionen. Perspektiven der Prävention durch Schutzkonzepte*, in: Böllert, Karin / Wazlawik, Martin (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen*, Wiesbaden 2014, S. 95-109

Die Leitfrage der **Prävention**: „Was können wir präventiv tun, damit Kinder und Jugendliche bei uns einen sicheren Ort vorfinden und die Mitarbeitenden vor falscher Verdächtigung geschützt werden?“

Die Leitfrage der **Intervention**: „Was müssen wir tun, wenn wir einen Verdacht haben?“

Dass diese Vorgehensweise ein Beziehungsgeflecht ist und immer wieder der Überprüfung bedarf, zeigt folgendes Schaubild:



Damit Konzepte leben und nicht „für die Schublade“ entwickelt werden, ist es wichtig, diese immer wieder zu überprüfen und die Implementierung schon während der Entwicklung zu bedenken.

Im Bereich der Prävention ist eine regelmäßige Überprüfung der Präventionsmaßnahmen sinnvoll. Das kann z. B. nach einem durchgeführten Seminar für ehrenamtlich Mitarbeitende sein, in der Auswertung der Freizeitangebote oder bei der Planung von Veranstaltungen im Lauf eines Jahres.

Das Interventionskonzept hilft im Fall der Fälle allen Beteiligten, eine sinnvolle Vorgehensweise zu finden und in emotional aufwühlenden Situationen einen klaren Kopf zu bewahren.

Das ist bei einem guten Interventionskonzept verankert und gehört zur Aufarbeitung des Interventionsprozesses selbstverständlich dazu.

Die folgenden Kapitel der Arbeitshilfe orientieren sich an dem Dreiklang:

- **Analyse**
- **Prävention**
- **Intervention**



ANALYSE

Geistlicher Impuls: Unter dem Schutz Gottes

Martin Burger

„Raus aus dem Paradies“. Für Adam und Eva eine ernüchternde Erkenntnis. Ihr Leben ändert sich von Grund auf.

Jetzt muss gearbeitet werden. Unter Mühsal, Dornen und Gestrüpp muss der Acker bearbeitet werden. Unter Schmerzen soll Eva Kinder gebären. Das haben sie sich selbst eingebrockt. Doch Gott schmeißt sie nicht einfach raus. Er steht zu seinen Menschen. Er schützt sie. Er stellt sie nicht bloß. Sein Handeln geht mit den Menschen mit. Deshalb heißt es in 1. Mose 3,21: „Gott, der Herr, machte Adam und seiner Frau Röcke von Fellen und zog sie ihnen an.“ Er tut das, nachdem sie sich schon vorher notdürftig mit ein paar Feigenblättern bedeckt hatten (V. 7).

Würde und Scham

In der Geschichte von Adam und Eva geht es auch um die Frage der Würde und der Scham. Es geht darum, dass die offene, nackte, unbedeckte, entblößte Begegnung für Adam und Eva plötzlich nicht mehr möglich ist. Die Unbefangenheit ist weg und die Schutzlosigkeit wird zum Problem. Von nun an begegnen sich Menschen nicht mehr offen und unverhüllt.

Das Bedecken der Blöße gehört seitdem zum Menschsein. Was man einander zeigt und was man voneinander sehen darf, wohinter man sich versteckt und wie viel man von sich preisgibt, wird zur Herausforderung im Umgang miteinander.

Wie möchte ich wahrgenommen werden

Wir spüren, dass es dabei um viel mehr geht, als um die Frage nach der körperlichen Verhüllung. Es geht darum, wie wir einander grundsätzlich gegenüber treten und einander wahrnehmen. Es gibt eine Art des respektlosen Umgangs miteinander, die dem Anderen nicht zugesteht, dass er selbst bestimmt und entscheidet, was und wie viel er von sich zeigen will und kann.

Das ist eine Frage der Würde. Und eine Grenze, die man übertreten kann. Da gibt es Signale, die wahrgenommen und respektiert werden wol-

len. Nicht mit jedem muss und will ich „auf Du“ sein und zu viel von mir zeigen. Zu den guten Erfahrungen in der Jugendarbeit gehört es, dass Kinder und Jugendliche so sein können, wie sie sind. Dass sie ein offenes Ohr und einen offenen Blick finden für das, was sie gerade beschäftigt. Dass sich Andere für sie interessieren.

Sich nicht schämen müssen

Schön ist es, wenn Kinder und Jugendliche bei uns ihren Platz finden und sich nicht schämen müssen.

Wenn sie spüren: Ich darf offen sein und muss nicht den Coolen oder die Coole spielen, ich werde in meiner Verletzlichkeit nicht ausgenutzt.

Es ist eine wichtige Erfahrung, wenn sie spüren, dass wir unser Leben mit ihnen teilen und Beziehungen entstehen, die ein Leben prägen können.

Deshalb ist es „um Gottes willen“ wichtig, dass wir sensibel miteinander umgehen, dass wir Grenzen wahrnehmen und den richtigen Umgang von Nähe und Distanz einüben, dass wir Unterschiedlichkeit respektieren.

Gott ist barmherzig mit unserer Scheu vor Nacktheit und Blöße und unserem Schutzbedürfnis. Und er ist der, zu dem wir sagen können: „Vor dir kann und muss ich mich nicht verbergen in meiner Nacktheit, denn du siehst und liebst mich auch in meinen schwächsten Augenblicken und an den schutzlosesten Orten!“



Das Risiko einschätzen

Situationsanalyse innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Miriam Günderoth

Schutz- und Präventionskonzepte dienen dazu, das Risiko von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu minimieren. Dazu muss es zuvor erkannt und benannt werden.

Dabei geht es nicht um Personen, sondern um Situationen, die eine Gelegenheit zur Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt bieten.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse kann daraufhin ein gezieltes, für die Situation angepasstes Schutz- und Präventionskonzept entwickelt werden. Bei allen Bemühungen um den sicheren Raum können nicht alle Risiken ausgeschlossen werden.

Durch das Bewusstmachen von möglichen Gefahrenpotenzialen wird der Blick geschärft, um Gefährdungen von sexualisierter Gewalt zu bemerken und ihnen entgegenzuwirken.

Aspekte der Risikoanalyse

Mit einer Risikoanalyse wird geprüft, ob z. B. Strukturen innerhalb der Evangelischen Jugendarbeit bestehen, die sexualisierte Gewalt begünstigen oder ermöglichen.

Verantwortung für die Durchführung

Die Verantwortung für die Durchführung einer Risikoanalyse und der Entwicklung eines Schutzkonzeptes liegt bei der Leitung.

Wichtig ist die Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung

Für die Analyse des Arbeitsfeldes ist es hilfreich, wenn aus allen Arbeitsbereichen Personen vertreten sind und sie ihre Sichtweisen und Beobachtungen einbringen. Sinnvoll ist es, die Fragen in Kleingruppen nach Arbeitsbereichen (Kinder-, Jugendgruppen, Freizeiten, Chorarbeit ...) zu beantworten und im Plenum die Erkenntnisse zu präsentieren.

Zeitlicher Umfang

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ca. 3-4 Stunden notwendig sind.

Möglicher Ablauf

1. Einführung: „Was ist eine Risikoanalyse?“ (15 min)
2. Aufteilung in Gruppen und Bearbeitung der Fragen, Festhalten der Erkenntnisse auf Karten (60-90 min, je nach Arbeitsfeldern)
3. Sammeln und Diskussion im Plenum (90 min)
 - a. Clustern der Ergebniskarten aus den Gruppen
 - b. Benennen der offensichtlichen Risiken
 - c. Sammlung von Ideen zur Prävention: „Welche Instrumente werden benötigt?“
4. Einigung auf das weitere Vorgehen und Benennung von Verantwortlichen (15 min)

Fragen zur Bearbeitung in den Gruppen

Allgemeine Beobachtungen

- Welche Grenzüberschreitungen sind uns in der Praxis unserer Jugendarbeit bisher aufgefallen?
- Sind uns schwierige Situationen aufgefallen, die zu Grenzüberschreitungen führen könnten?

Fragen zu den Strukturen

- Sind innerhalb der Entscheidungsstrukturen besondere Machtverhältnisse erkennbar?
- Sind die Strukturen allen Beteiligten klar?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von



Leitung und Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert?

- Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen demokratischen Führungsstil und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Intervenierte sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?
- Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?
- Wie sichtbar ist die oder der einzelne Mitarbeitende in der Arbeit für die anderen Mitarbeitenden?

Fragen zu den Konzepten

- Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn etwas passiert ist?
- Gibt es ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es innerhalb des Konzeptes klare Handlungsanweisungen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?
- Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität oder pendeln alle zwischen vermeintlicher Jugendsprache und medizinischen Fachausdrücken?
- Beinhaltet das Konzept eine Positionierung gegen Grenzverletzungen und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn es zu einer solchen kommt?
- Gibt es eine kommunizierte Haltung zu sexueller Vielfalt?

Fragen zu den Regeln

- Gibt es bei uns Regeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen?
- Müssen Regeln aufgestellt und entwickelt werden?

- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben Kinder und Jugendliche?
- Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?
- Halten sich alle an die Regeln, auch die Mitarbeitenden?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?

Fragen zur Kultur des Miteinanders

- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur unter den Mitarbeitenden?
- Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen oder werden Fehler eher vertuscht, aus Angst vor Thematisierung?
- Reden die Mitarbeitenden miteinander oder vorwiegend übereinander?
- Wie wird mit der „Gerüchteküche“ umgegangen?

Die Ergebnisse der Analyse sind die Grundlage für die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.



PRÄVENTION

Geistlicher Impuls: Regeln für ein gelingendes Miteinander

Alma Ulmer

Unser menschliches Zusammenleben braucht Regelungen. Ohne Klarheit, was möglich ist und was nicht, funktioniert unser Zusammenleben nicht. Die Geschichte Israels als Volk beginnt mit der Gottesoffenbarung am Sinai. Als Mose vom Berg zurückkommt, hat er zwei steinerne Tafeln mit zehn Sätzen in der Hand, die das Verhältnis zu Gott und untereinander regeln.

Im jüdischen Kontext werden sie nicht Gebote genannt, sondern Weisungen zum Leben.

Die Thora Israels war nach jüdischem Verständnis einzig dazu gedacht, Menschen in die Beziehung mit Jahwe zu bringen.

Deshalb beginnen sie nicht mit „Du sollst“, sondern immer mit der Zusage „Ich bin der EWIGE, dein Gott“. Wenn dieses Verhältnis geklärt ist, folgen daraus die Konsequenzen: „... deshalb wirst du“. Weil du aus dieser Beziehung zu dem ewigen, liebenden Gott gehörst, hat das Auswirkungen auf dein Leben.

So verstanden sind die Gebote kein Instrument, um Menschen zu unterdrücken und ihnen die Angst vor dem strafenden Gott ins Herz zu meißeln, sondern eine Einladung, die persönliche Lebensgestaltung aus dem Liebesverhältnis zwischen Gott und Mensch heraus zu gestalten.

Hinter den Weisungen zum Leben steht die Erfahrung, in welche Abhängigkeiten und Zwänge Menschen kommen können, die sich auf irre-

geleitete Gedanken und Gefühle einlassen. Am Ende sind nur noch Scherben übrig.

Je mehr wir uns auf die Gottesbeziehung einlassen, unser Leben mit all seinen Höhen und Tiefen, seinen Versuchungen und Verirrungen auf ihn ausrichten, desto mehr wird unser Denken und Handeln davon geprägt sein. Deshalb wirst du um Gottes und deines eigenen Lebens willen die Grenzen der Anderen achten, unterscheiden, was dir gehört und was dem anderen, hinschauen, wo die Grenzen verlaufen, hinhören, was der andere sagt und meint, die Finger weglassen von dem, was anderen und dir selbst schadet. Martin Luther leitet seine Erklärungen im kleinen Katechismus immer ein mit den Worten „Wir sollen Gott fürchten (ein altes Wort für „ehren“) und lieben ...“. Nur von dieser Weisung her ist Leben in Würde möglich.

Weil das Leben eines jeden Menschen unendlich wertvoll ist, bedarf es eines besonderen Schutzes. Das hatte schon Kain erfahren, als er nach dem Mord an seinem Bruder Abel mit einem Schutzzeichen versehen wurde.

Trotz seiner Schuld hat er seine Würde nicht verloren. Im Fall der Fälle, den wir trotz aller präventiven Maßnahmen nicht ausschließen können, verpflichtet uns das barmherzige Handeln Gottes, Opfer und Täter im Blick zu behalten, damit beide – nach den immer notwendigen Klärungen – in Würde weiterleben können.



Präventiv handeln

Die Entwicklung eines Präventionskonzeptes

Miriam Günderoth

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind Grundlage für die Entwicklung der präventiven Schritte.

Folgende Fragen dienen als Leitfaden:

- An welchen Stellen besteht Handlungsbedarf?
- Was könnten wir tun, um die deutlich gewordenen Risiken auszuschalten oder zu minimieren?
- Welche Maßnahmen gibt es bereits? (Schulungen, Selbstverpflichtung, Regeln, Ansprechpersonen)
- Welche neuen Instrumente können zur Prävention eingesetzt werden?
- Was geht gleich und ohne großen finanziellen Einsatz?
- Was müssen wir langfristig planen und verändern?
- Wie sieht die regelmäßige Überprüfung aus?
- Wer macht was bis wann?
- Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert?

Zur Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen kann eine Matrix aus der Broschüre der EKD²² hinzugezogen werden. Sie steht zum Download (www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt/praevention) bereit und versteht sich als ein Hilfsmittel zur Bewertung der Risiken. Bei manchen Risiken besteht eine geringere Wahrscheinlichkeit des Eintretens. Ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, sowie die Folgen für die Einrichtung sind aber gravierender. Bei anderen Risiken ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie eintreten, relativ hoch, die Auswirkungen jedoch nicht so gravierend.

Standards von Schutzkonzepten

In der Fachliteratur²³ findet man Standards für Schutzkonzepte in Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie basieren auf der Forderung von Mindeststandards des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ für sämtliche Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Mechthild Wolff erarbeitete diese Mindeststandards, die innerhalb eines trägerspezifischen Schutzkonzeptes entwickelt werden sollen.

Zusammengefasst sind diese Standards so beschrieben:²⁴

1. Bedeutung festschreiben

2. Personalverantwortung nutzen

3. Verhaltenskodex entwickeln

4. Fortbildungen anbieten

5. Partizipation ernst nehmen

6. Präventionsangebote

7. Beschwerdeverfahren regeln

8. Notfallplan erstellen

9. Mit Fachberatungsstellen kooperieren

²² Evangelische Kirche in Deutschland: *Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalysen in der Arbeit von Kirchengemeinden*, Hannover 2014, Anlage IV

²³ z.B. Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild: *Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*, Weinheim, Basel 2015, S. 425ff

²⁴ vgl. die Internetseite des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Aus diesen 9 Merkposten ergeben sich für die Evangelische Jugendarbeit folgende Aufgaben und Checkliste:

Das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ klar benennen und **als Aufgabe** der Evangelischen Jugendarbeit vor Ort festschreiben.

Das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ bei **Bewerbungsgesprächen** von hauptamtlich Mitarbeitenden ansprechen und in **Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen** einen Raum für Austausch schaffen.

Regeln für Situationen entwickeln, die Gelegenheiten der Grenzüberschreitung und der Ausübung von sexualisierter Gewalt sein können (Verhaltenskodex).

Das gibt Orientierung und schützt vor falschem Verdacht.

Das Thema „**Prävention sexualisierte Gewalt**“ ist in den **JuLeiCa-Schulungen** fester Bestandteil, denn wer das nötige Grundwissen hat, kann eine entsprechende Sensibilität und Achtsamkeit entwickeln.

Hauptamtlich Beschäftigten wird die Möglichkeit der fachlichen Fortbildung in dem Bereich gegeben, damit sie das nötige Grundwissen in den JuLeiCa-Schulungen an die ehrenamtlich Mitarbeitenden in guter Weise weitergeben können.

Die Selbstverpflichtung des EJW ist Teil der Schulungsinhalte.

Evangelische Jugendarbeit versteht sich als partizipativ und hat unterschiedliche Formen der Beteiligung. Nach Möglichkeit sollen **Kinder, Jugendliche und deren Eltern in das Schutzkonzept einbezogen** werden. Zumindest müssen sie über die Angebote informiert sein.

Das Thema der **Grenzachtung sollte im Alltag gelebt** werden. Ideal ist die Durchführung von konkreten Präventionsangeboten und der Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Damit sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern **im Fall einer Vermutung** mitteilen können, gibt es eine **Ansprechperson**.

Es gibt ein schriftlich **fixiertes und kommuniziertes Vorgehen in Kinderschutzfällen**, insbesondere auch bei dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt innerhalb der Jugendarbeit.

Es gibt **Kontakte zu einer Fachberatungsstelle**, die im Fall einer Vermutung in das Vorgehen eingebunden ist.

Durch diesen Kontakt und die Kooperation in einem Fall können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.

Beispiele von Präventionskonzepten einzelner Bezirksjugendwerke sind unter **www.ihr-seid-stark.de** zu finden.



Ideen für die Gruppen- und Schulungsarbeit

Jugendarbeit live

Katja Flohrer / Martin Burger / Rainer Oberländer / Alma Ulmer

Die im Folgenden vorgestellten Methoden wurden an verschiedenen Stellen bei Präventions-schulungen erprobt. Dabei ist zu beachten:

1. Jede Methode braucht eine feinfühligte Anpassung an die jeweilige Gruppensituation und die Gruppenzusammensetzung.
2. Der Einsatz dieser Übungen erfordert ein offenes Verhältnis zwischen Gruppe und Gruppenleitung. Gegenseitiges Annehmen ist wichtig. Bei Übungen in festen Gruppen ist hier besonders auf die Atmosphäre in der Gruppe zu achten. Es darf niemand zum Mitmachen gezwungen, ausgelacht oder bloßgestellt werden. Grenzen der Einzelnen sind in jedem Fall zu achten.
3. Manche der Übungen lassen sich leichter in getrenntgeschlechtlichen Gruppen durchführen.
4. Die Übungen brauchen eine Atmosphäre des Vertrauens.
In offenen Schulungsangeboten ist darauf zu achten, dass in der Anfangsphase eine gute Arbeitsatmosphäre entstehen kann (Begrüßung, Information, Freiwilligkeit ...).



Übungen zu Nähe und Distanz

Die Kinder- und Jugendarbeit lebt von der Nähe zu den Teilnehmenden. Mitarbeitende werden im Laufe der Zeit oft zu wichtigen Vertrauenspersonen.

Um diese Stärke der Gruppen- und Freizeitarbeit zu schützen, ist es immer wieder nötig, sich mit dem Thema Nähe und Distanz auseinanderzusetzen.

- Wann ist Nähe wichtig?
- Wann ist es wichtig, deutliche Grenzen zu setzen?
- Wie kann das auf gute Art und Weise funktionieren?
- Wann ist eine Grenze überschritten und es muss eingegriffen werden?

Das alles sind Fragen, mit denen man als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter meistens sehr spontan konfrontiert wird und bei denen eine schnelle Reaktion erforderlich ist.

Um fit für solche Situationen zu werden, um die Sensibilität zu erhöhen und auf heikle Situationen besser vorbereitet zu sein, finden sich auf den nächsten Seiten Fallbeispiele und Gesprächsanregungen.

ÜBUNG I

1

Den richtigen Abstand finden

Die Gruppe teilt sich in Zweierteams auf. Diese Teams stellen sich in jeweils einer Reihe auf, so dass sich Zweierteams jeweils mit einem Abstand von etwa 5-8 m (je nach Raumgröße) gegenüberstehen.

Die eine Reihe bleibt stehen. Die anderen bewegen sich möglichst mit Augenkontakt auf die andere Reihe zu. Diejenigen, die stehen geblieben sind, haben die Aufgabe, laut und deutlich STOPP zu sagen, wenn sie den Eindruck haben, dass jetzt eine gute Distanz da ist.

Fragen zur Reflexion in der Gruppe:

- Wie ging es mir mit der Übung?
- Welche Gefühle haben mich bewegt?
- Warum ist für mich dieser Abstand gut?
- Konnte ich laut und deutlich Stopp sagen?
- Wann hat das Gegenüber reagiert?

2**ÜBUNG 2****Auf die Perspektive kommt es an**

Die Zweiergruppen stellen sich wieder in derselben Position auf. Die Gruppe, die in Position bleibt, setzt sich in die Hocke (Größenperspektive von Erwachsenen und Kindern) und hat wieder die Aufgabe, laut und deutlich STOPP zu sagen. Dann bewegt sich die andere Gruppe wieder auf diese zu.

Fragen zur Reflexion in der Gruppe:

- Was hat sich verändert?
- Wie habe ich mich in der Hocke erlebt?
- Wie habe ich die Person erlebt, die auf mich zugekommen ist?
- Wie sah der Blickkontakt aus?
- Welche Gefühle haben mich bewegt, als ich mein Gegenüber in der Hocke wahrgenommen habe?

4**ÜBUNG 4****Das Tempo macht's**

Die Zweiergruppen stellen sich wieder gegenüber auf. Die eine Gruppe bekommt im Flüstergespräch die Anweisung, im schnellen Tempo auf die anderen zuzurennen.

Fragen zur Reflexion in Gruppe:

- Welche Gefühle haben mich bewegt, als die andere Person auf mich zugerannt kam?
- Habe ich im Affekt anders gehandelt, als ich es sonst tun würde?

Variation:

Bei größeren Gruppen kann ein Beobachtungsteam benannt werden, das dann jeweils die Perspektive der nicht aktiv Beteiligten einbringt. So kommen verschiedene Eindrücke zusammen.

3**ÜBUNG 3****Wenn Signale bewusst überhört werden**

Die Zweiergruppen stellen sich wieder gegenüber auf. Die Gruppe, die auf die andere zugeht, bekommt im Flüstergespräch die Aufgabe, das STOPP der anderen bewusst zu ignorieren.

Fragen zur Reflexion in der Gruppe:

- Wie hat sich die Atmosphäre verändert?
- Wie ging es mir in meiner jeweiligen Position?
- Welche Gefühle haben mich bewegt?

Übungen zu Einschätzung von grenzverletzendem Verhalten in konkreten Situationen der Gruppenarbeit

Die folgenden Fallbeispiele werden auf DIN-A3-Bögen gedruckt und im Raum aufgehängt. Unter jedem Beispiel sind drei Spalten, in die die Punkte geklebt werden, um den Fall zu bewerten: Überbegriff JA – NEIN – WEISS NICHT. Alle Teilnehmenden bekommen für jeden Bogen einen Klebepunkt und gehen dann an jedem Plakat vorbei und kleben ihren jeweiligen Punkt. Diese Methode ist vor allem für größere Gruppen und Teams ab ca. acht Personen geeignet und bietet einen guten Gesprächseinstieg. Im Anschluss an die Punktklebeaktion werden die Bewertungen im gemeinsamen Gespräch reflektiert.

Die Druckvorlagen sind unter www.ihr-seid-stark.de zu finden.

Die Fallbeispiele

Am ersten Abend der Jugendfreizeit soll zum Kennenlernen das „**Stapelspiel**“ gespielt werden:

Alle sitzen im Stuhlkreis und bekommen eine farbige Karte. Nun zieht ein Mitarbeiter von einem zweiten Kartenstapel eine Karte und nennt deren Farbe. Alle, deren Kartenfarbe mit der genannten übereinstimmt, rücken daraufhin einen Platz nach rechts – auf einen gerade freigewordenen Platz oder auf den Schoß des Nebensitzers. Dann wird eine weitere Karte gezogen und es wird wieder weitergerückt. Dabei dürfen nur die Personen weiterrücken, auf deren Schoß gerade niemand sitzt. Wenn der Stuhl bereits mit einer oder mehreren Personen belegt ist, setzt die nächste Person sich einfach auf diese drauf. Mit der Zeit entstehen so ganze Menschenstapel.

Tom will nicht mitspielen. Doch die Mitarbeiterin zwingt ihn zum Mitmachen.

Frage: Hat die Mitarbeiterin richtig reagiert?

Auflösung:

Nein, sie hat nicht richtig reagiert. Durch den Zwang, beim Spiel mitzumachen, zwingt sie ihn automatisch zu körperlicher Nähe zu den anderen Teilnehmern.

Das mag für viele Jugendliche unproblematisch sein, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Jugendliche sich dabei unwohl fühlen. In solch einem Fall ist dieses Spiel schon eine Grenzverletzung.

Wie hätte sie alternativ handeln können? Sie hätte Tom z. B. anbieten können, dass er die Karten zieht. So wäre er integriert gewesen, ohne körperliche Nähe zulassen zu müssen.

Insgesamt bietet sich dieses Spiel nicht für einen Kennenlernabend auf Freizeiten mit evtl. noch nicht bekannten Jugendlichen an.

In der Jungschar sucht Elena (9) **extremen Körperkontakt** und will bei jeder Gelegenheit auf dem Schoß von Mara, der neuen Mitarbeiterin, sitzen. Obwohl Mara dies auf Dauer unangenehm ist, lässt sie Elena auf ihren Schoß, weil sie freundlich zu ihr sein will.

Frage: Reagiert Mara angemessen?

Auflösung:

Maras Verhalten schadet dem Kind nicht, ist von daher nicht grundsätzlich falsch. Doch Mara lässt zu, dass ihre eigenen Grenzen übertreten werden und fühlt sich dabei unwohl. Hier darf auch sie auf ihr Bauchgefühl hören und sagen, dass sie das nicht möchte.

Es ist wichtig, dass Kinder lernen, wie gesunde Grenzen gesetzt werden. Auch hier sind wir als Mitarbeitende Vorbilder.

Eine mögliche Antwort von Mara hätte z. B. sein können: „Du, Elena, ich möchte jetzt mal wieder allein sitzen. Du kannst dich gern auf den Stuhl neben mir setzen.“

Auf einer Kinderfreizeit mit 9- bis 12-Jährigen hat ein neunjähriges Mädchen großes Heimweh und weint bitterlich.

Ein Mitarbeiter nimmt das Kind daraufhin in den Arm, um es zu trösten.

Frage: Handelt es sich hierbei um eine Grenzverletzung?

Auflösung:

Sehr wahrscheinlich ist dieses Verhalten nicht grenzverletzend, sondern vielmehr eine positive Art, wie Nähe gelebt werden kann.

Denn nicht jede Berührung ist schlecht. Die Umarmung wird das Kind in dem Moment trösten und ihm guttun. Wer sich nicht sicher ist, kann das Kind auch vorher fragen: „Soll ich dich mal in den Arm nehmen?“

Weiter ist die Frage, ob Mitarbeiterin oder Mitarbeiter die richtige Person sind.

Wie sieht es bei einem Mädchen im Alter von 12 Jahren aus?

Du bist Leiterin des Jugendkreises und scheinbar gibt es heute Abend ein wichtiges Thema, über das die Jugendlichen ununterbrochen tuscheln.

Und natürlich bekommst du schnell mit, um was es geht: Eine 16-jährige Teilnehmerin und ein 25-jähriger Mitarbeiter stehen seit einiger Zeit im regen WhatsApp-Kontakt. In den vergangenen Tagen soll der Mitarbeiter der Teilnehmerin **anzügliche Bemerkungen** geschrieben haben, die nun im Jugendkreis die Runde machen. Nach dem Jugendkreis erfährst du, dass der Mitarbeiter der Teilnehmerin anbietet, **sie allein nach Hause zu fahren**.

Frage: Musst du sofort eingreifen?

Auflösung:

Rein juristisch gibt es keinen Handlungsbedarf. Aus pädagogischer Sicht ist es jedoch wichtig, der Sache nachzugehen. Du solltest auf jeden Fall das Gespräch mit dem Mitarbeiter suchen.

Falls du einen guten Draht zu der Teilnehmerin hast, kannst du auch sie ansprechen.

Achte dabei auf folgende Signale:

Sind die beiden einfach ineinander verliebt?

Nutzt der Mitarbeiter seine Machtposition aus?

Wirkt das Mädchen verunsichert?



Gibt es in eurer Gruppe gemeinsame Vereinbarungen darüber, wie mit einer möglichen Beziehung zwischen Teilnehmerin und Mitarbeiter umgegangen wird?

Wenn offen über die Situation und das beiderseitige Verliebtsein gesprochen werden kann, dann ist auch ein offener Umgang mit den Regeln gegeben und es kann eine Lösung gefunden werden.

Weitere methodische Möglichkeiten

Als Gesprächseinstieg in den Präventionsschulungen eignen sich Wimmelbilder, die die Beratungsstelle Zartbitter e. V. herausgegeben hat. Diese können unter

www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/SOS_Grundschule_Wimmelbild.php

angeschaut werden. Teilweise sind die Bilder per Mausklick mit Kommentaren zur Einschätzung der dargestellten Situationen hinterlegt.

Poster können bei Zartbitter bestellt werden. Methodisch können sie in Kleingruppen angeschaut und die Situationen eingeschätzt werden. Im Reflexionsgespräch werden die Eindrücke in der gesamten Gruppe besprochen.

Weitere Wimmelbilder befinden sich unter: www.sichere-orte-schaffen.de



Meinen Gefühlen auf der Spur

Ideen für einen Gruppenabend für Jungs

Rainer Oberländer

Der Körper ist ein wichtiger Schlüssel, um Zugang zu Jungen zu erhalten. Er ist Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Arbeit mit Jungen und ist für die Thematik des Selbstverletzenden Verhaltens und Gewaltanwendung ebenfalls von zentraler Bedeutung.

Wenn es gelingt, mit Jungen jenseits von leistungsorientiertem Denken, die Lust am Körper zu entdecken und darüber ins Staunen zu geraten, was der eigene Körper vermag, nimmt auch die Anfälligkeit, Autoaggression als Möglichkeit zu begreifen, ab. Wichtig scheint mir, festzuhalten, dass wir nicht von der Grundannahme ausgehen dürfen, dass Jungen ihrem Körper keine oder nur geringe Bedeutung zumessen. Neuere Forschungsergebnisse von Reinhard Winter und Gunter Neubauer in ihrer Studie „**Kompetent, authentisch und normal?**“ zeigen, dass den Jungen ihr Körper insgesamt sehr wichtig ist. Gleiches gilt für die Themen, die sich um die Körperlichkeit bzw. um den Körper der Jungen drehen. Nur sehr wenige Jungen berichten von



einem eher funktionalen oder instrumentellen Umgang mit ihrem Körper.

Dadurch ergeben sich allerdings auch Probleme, denn auch Jungen erfahren in Bezug auf den Körper Normalität und Normalitätsdruck. Es gilt, die Balance zu halten, nicht zu dick, aber auch nicht zu dünn, nicht zu muskulös, aber auch nicht zu schwächlich zu sein. Der optische Eindruck ist wichtig. Befragt man Jungen zur Unzufriedenheit über manche Körpereigenschaften,

so zeigt sich oft Verletzlichkeit im Zusammenhang mit den körperlichen Defiziten. Hier muss eine Art Aussöhnung mit den eigenen körperlichen Defiziten erfolgen.

Körperarbeit muss in diesem Kontext sehr behutsam eingesetzt werden und den Jungen genügend Raum zum Ausagieren ihrer Gefühle bieten. Dazu zählen auch aggressive Gefühle. Aggression hat keinen Platz in unserer Gesellschaft, keinen legitimen Platz, und wird geächtet. Doch auch gerade diese Gefühle sind wahr und müssen als solche wahrgenommen werden. Denn das ist vielleicht die entscheidende Herausforderung für Jungen, die zur Selbstverletzung neigen, dass sie lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen, sie auf irgendeine Weise auszudrücken und sich damit auseinanderzusetzen.

Ziele

- Gefühle wahrnehmen, ausdrücken lernen und Reflexion einüben.
- Bedürfnisse kommunizieren und lernen, sich durchzusetzen.
- Den eigenen Körper mit seinen Möglichkeiten wertschätzen und achten.
- Lust am eigenen Körper empfinden.
- Lernen, mit Aggressionen umzugehen, ohne sich selbst und andere zu verletzen.
- Den Wechsel von Anspannung und Entspannung trainieren.

Methoden

Aus den Zielsetzungen ergibt sich der Anspruch, die Balance zwischen körper- und bewegungsorientierten und kooperativen oder reflexiven Aufgaben zu halten.

Jungen sind es in der Regel gewohnt, aktiv und initiativ zu sein. Das sollte man ihnen auch nicht nehmen. Vielmehr geht es darum, bewusst mit ihren Stärken und dem Drang, sich an Grenzen heranzuwagen und diese gelegentlich überschreiten zu wollen, zu arbeiten. Die meditativen Texte verstehen sich als Ausgleich und sollen den Jungen nicht nur Entspannung bringen, sondern sie zum Weiterdenken anregen.

Kooperative Problemlösungsaufgaben bieten durch ihre Vielfältigkeit viele Ansätze und Gesprächseinstiege. Die jeweilige Herangehensweise der Jungen spült ganz unterschiedliche Themen an die Oberfläche, mit denen sich die Jungen beschäftigen: z. B. Körperlichkeit (kräftig, dick, schwächig, ...), sich gegenseitig helfen, beschämt und ausgelacht zu werden, mit Lösungsvorschlägen ankommen oder nicht, gut zusammenarbeiten, Angst haben vor der Aufgabe und vor der Gruppe usw. Reflexion ist in diesem Konzept unverzichtbar.

Die Jungen erfahren dadurch Konfrontation mit ihren Stärken und Schwächen und lernen, Empfindungen auszudrücken. Gezielte Reflexion nach einer Übung schärft sowohl die Wahrnehmung des Teamkollegen als auch die Eigenwahrnehmung.



Spiele und Übungen zur Körperwahrnehmung für Jungen und Mädchen

Katja Flohrer, Sabine Herwig

My way

Ablauf: Hierfür braucht man einen Raum mit genügend Platz. Die Jugendlichen verteilen sich im Raum. Jeder sucht sich nun einen Zielpunkt irgendwo im Raum und nimmt sich fest vor, dass er dorthin gehen will.

Auf ein Signal hin gehen alle gleichzeitig los, jeweils auf direktem Weg zu ihrem Zielpunkt, und zwar zügig, bis sie an ihrem Ziel stehenbleiben. Unterwegs soll niemand angerempelt oder umgerannt werden. Wenn alle angekommen sind, bleibt jeder kurz an seinem Platz stehen und es folgt eine kurze Austauschrunde:

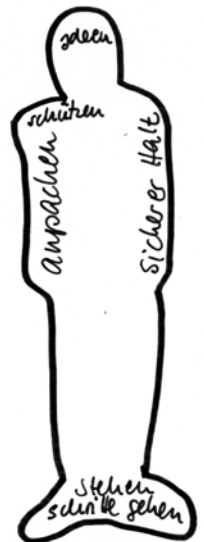
- Konnte ich den direkten Weg gehen?
- Musste ich jemandem ausweichen?
- Wie sicher bin ich losgegangen?
- Wie habe ich mich unterwegs gefühlt (gestresst, locker, sicher, gehetzt, ...)?
- Wie fühlt es sich jetzt an, an meinem Ziel zu sein?

Hinweis: Die Übung kann einige Male wiederholt werden, wobei jeder versucht, das eigene Tempo zu finden und darauf achtet, wie es ist, wenn jemand „in die Quere kommt“. Wichtig ist, sich vorher ganz klar einen Zielpunkt zu setzen und nicht von ihm abzuweichen, auch wenn man zwischendurch einen kleinen Schlenker machen muss oder ins Stocken gerät.

Das Powermädchen/Der Powerjunge

Ablauf: Ein Jugendlicher legt sich auf eine Papierbahn und seine Umriss werden aufgemalt. Anschließend sammelt die Gruppe Eigenschaften, die sie mit einem selbstbewussten Mädchen/Jungen verbindet; die Stichworte werden an entsprechender Stelle in den Umriss geschrieben, z. B.:

- Beine/Füße: Stehvermögen, Schritte gehen, sicheres Auftreten, ...
- Schultern: Belastbarkeit, schützend vor andere stellen, ...
- Arme/Hände: anpacken, sicherer Halt, ...
- Rücken: Rückgrat, Aufrichtigkeit, nicht buckeln, ...



Wer hilft mir?

Ablauf: Am Anfang werden 5 Gruppen gebildet. Jede Gruppe erhält eine Zahl zwischen 1 und 5. Danach laufen alle Teilnehmer im Raum herum und tanzen zur Musik. Sobald die Musik aufhört, ruft der Spielleiter eine Zahl. Zum Beispiel: „4.“ Alle, die aus der Gruppe 4 sind, müssen in dem Moment schreien und sich steif machen. Kurz darauf, wenn Hilfe eilt, können sich alle aus der Gruppe 4 langsam zu Boden fallen lassen. Die anderen Teilnehmer müssen nun schnell zu den Ohnmächtigen laufen und sie auffangen. Dieses Spiel ist gut, um seine Reaktionen zu testen und Vertrauen aufzubauen.

Hinweis: Die Erfahrung, dass man aufgefangen wird, wenn man um Hilfe ruft, tut gut. Die Übung eignet sich ab ca. 12 Jahren – hier kennt ihr aber eure Kinder und Jugendlichen so gut, dass ihr das am besten einschätzen könnt, ab wann so eine Übung funktioniert.

Verletzentransport

Ablauf: Ein Teilnehmer ist verletzt. Zwei fassen sich fest an den Handgelenken, die dritte Person setzt sich auf die tragenden Hände. Es kann auch ein Parcours aufgebaut werden, der geschafft werden muss. Am besten, ihr bildet gleichgeschlechtliche Grüppchen.

Hinweis: Die Teilnehmer erfahren, wie es sich anfühlt, zu tragen und getragen zu werden.

Bodyguard

Ablauf: In der Mitte des mit Kreide markierten Kreises steht eine Person als VIP.

Um sie herum stehen drei mit Kissen bewaffnete Bodyguards, die den VIP beschützen sollen. Außerhalb des Kreises steht der Rest der Gruppe. Auf Kommando des Spielleiters versuchen ein bis drei Freiwillige, den VIP zu berühren. Die Bodyguards werden den VIP mit ihren Kissen verteidigen. Die Angreifer haben jeweils eine Minute Zeit.

Kurze Gesprächsrunde im Anschluss:

- Welche Rolle hat Spaß gemacht? Warum?
- Wart ihr schon mal in einer Situation, in der ihr Opfer, Verteidiger oder Angreifer wart? Was ist passiert?
- Welche Menschen fallen euch ein, die einen Fürsprecher / Verteidiger brauchen, weil sie sich allein nicht verteidigen können? Wie geht das am besten, ohne die Würde des Opfers zu verletzen?

Stopp!

Ablauf: Je zwei Personen stehen sich gegenüber. Person A geht langsam auf Person B zu. Person B soll ohne Worte signalisieren, wann die andere Person stehen bleiben soll. Anschließend wird die Übung mit Rollentausch wiederholt.

In einer zweiten Runde wird die Übung wie folgt variiert: Person A geht wieder auf Person B zu. Person B darf dieses Mal „Stopp“ sagen. Anschließend wird auch diese Übung mit umgekehrten Rollen wiederholt.

Tauscht euch danach über folgende Fragen aus:

- Kam der/die andere mir zu nahe?
- War die erste oder die zweite Variante die leichtere?
- Welche Situation kommt im Alltag häufiger vor? Warum? Warum nicht?
- Wann und wie kann ich mich im Alltag von Menschen distanzieren, die mir zu nahe kommen?

Hinweis: Es geht darum, die andere Person nur so nah an sich heran zu lassen, wie es einem noch angenehm ist.

Lachkreis

Ablauf: Bildet Kleingruppen mit ca. 8 Personen und stellt euch im Kreis auf.

Ein Wort oder eine Emotion wandert nun im Kreis herum von einer Person zur anderen und steigert sich. Hier ein Beispiel: Person A grinst Person B an. Person B schenkt Person C ein Lächeln. Person C lacht Person D herzlich an. Person D lacht Person E an, als hätte der gerade einen super Witz erzählt ...

Macht diese Kreise auch mit anderen Emotionen oder Wörtern, z. B. mit:

- Weinen
- Wütend sein
- Nein sagen

Hinweis: Oft fällt es vielen in den ersten Runden sehr schwer, sich wirklich laut und deutlich zu äußern. Macht als Mitarbeitende selbst mit und ermutigt die Teilnehmenden, aus sich herauszugehen. Es tut so gut, einmal laut zu lachen und es ist so wichtig, dass ein Kind oder Jugendlicher sich laut „Nein“ sagen hört.

Sichere Statue stellen

Ablauf: Bildet Kleingruppen mit je 5 Personen. Ein Freiwilliger aus der Gruppe wird zur Statue, die von den anderen Gruppenmitgliedern geformt wird. Arbeitsauftrag an eine Hälfte der Kleingruppen: Formt eine selbstsichere Person! Die anderen Kleingruppen bekommen den entgegengesetzten Auftrag: Formt eine unsichere Person!

Jede Gruppe arbeitet zunächst ca. 10 Minuten lang für sich. Danach werden die Statuen den anderen Gruppen vorgestellt und erklärt.

Anschließend ist eine Diskussion möglich:

- Was glaubt ihr, wie fühlt sich eine Person, die so selbstbewusst/unsicher durchs Leben geht?
- Wie ist ihre Einstellung zu anderen Menschen?
- Was könnten ihre Ziele im Leben sein?
- Was lässt sie sich gefallen, was nicht?
- Wie reagieren andere auf eine selbstbewusste/unsichere Person?
- Welche Situationen machen dich selbstbewusst? Welche unsicher?

Hinweis: Fällt es den Teilnehmenden schwer, eine solche Statue zu formen, könnt ihr ihnen mit diesen Fragen ein bisschen helfen:

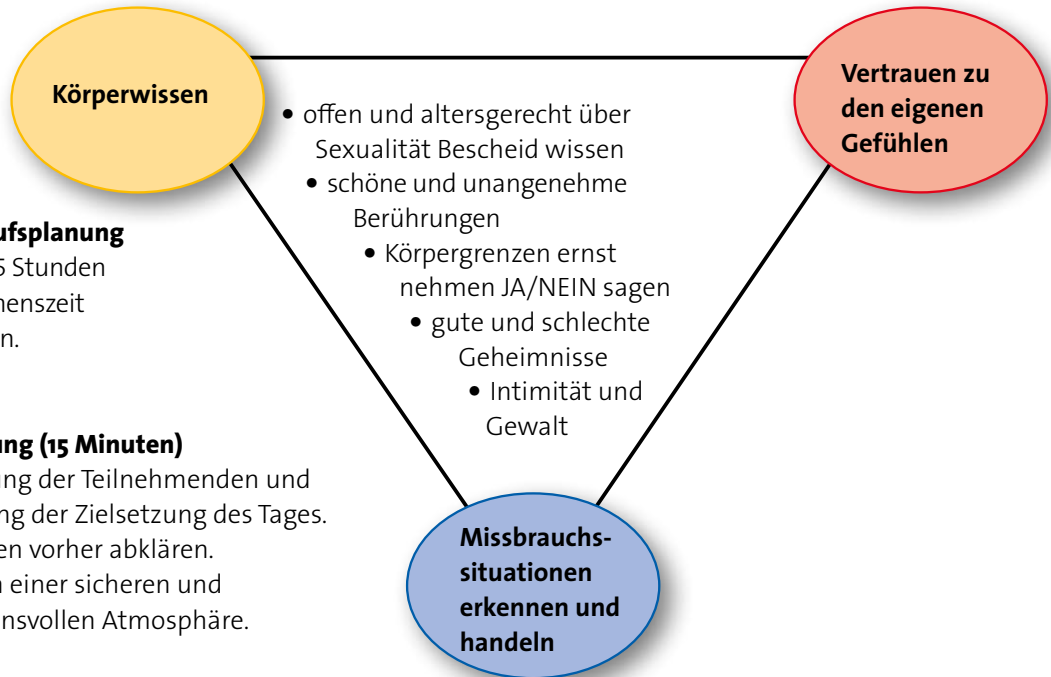
- Wie steht die Person da? (Abstand der Füße)
- Wie ist die Haltung von Oberkörper und Schultern?
- Was macht die Person mit ihren Armen?
- Wie hält sie ihren Kopf?
- Wohin geht ihr Blick?
- Wie ist der Gesichtsausdruck?

INTENSIVTAG

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 16 bis 20 Jahren²⁵

„Kinder und Jugendliche stark machen – Prävention in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit“

a) Themen und Ziele



b) Verlaufsplanung

Zeit: ca. 5 Stunden
Ankommenszeit einplanen.

1

Einführung (15 Minuten)

Begrüßung der Teilnehmenden und Darlegung der Zielsetzung des Tages. Interessen vorher abklären. Schaffen einer sicheren und vertrauensvollen Atmosphäre.

2

Aufwärmphase/Kennenlernen

Personen-Bingo, ca. 15 Minuten

Alle Teilnehmenden erhalten ein vorbereitetes Arbeitsblatt, auf dem verschiedenste Aussagen (ca. 25 Fragen im Quadrat) notiert sind. Die Aufgabe lautet: „Sucht nun jemanden, der/die dieser Aussage zustimmt und den Namen unter die Aussage setzt“. Wer zuerst eine Reihe mit verschiedenen Unterschriften voll hat, ruft BINGO und beendet damit das Spiel. Die Aussagen sollen altersgemäß bereits auf das Thema einstimmen.

Variation: nach 10 Minuten beenden und die Unterschriften zählen oder das ganze Blatt füllen lassen. Versucht jeweils 5 verschiedene Unterschriften in eine waagrechte, senkrechte oder diagonale Reihe zu bekommen. Wer zuerst eine Reihe voll hat, ruft BINGO. Das Spiel lässt sich auch ausweiten. Dann endet das Spiel, sobald der oder die Erste Unterschriften unter alle Aussagen bekommen hat.

3

Körperwissen/Sprachfähigkeit

Behauptungsspiel, ca. 45 Minuten

Bevorzugt in nach Geschlechtern getrennten Gruppen durchzuführen. Alle Teilnehmenden erhalten einen Zettelstapel mit Behauptungen über Jungen und Mädchen. Jede/r liest für sich alle Karten durch und macht einen Stapel mit Behauptungen, die der eigenen Meinung nach stimmen und einen mit denen, die der eigenen Ansicht nach nicht stimmen.

Im zweiten Teil legen alle ihre „Stimmt“-Zettel in die Mitte. Nun kann ausgezählt werden, wie viele Personen einer Behauptung zustimmen und eine Top Ten Liste erstellt werden. Über das Ereignis soll diskutiert werden.

²⁵ aus: Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Evang. Landeskirche in Baden (Hg.) a.a.O. S.31-35

4

Vertrauen zu den eigenen Gefühlen

Einstieg „STOPP“ – eine PartnerInnenübung, bei der eine/r mit der Hand nahe kommt und der/ die andere „STOPP“ sagt, wenn es zu nah geht. Danach wird gewechselt. (10 Minuten)

Szenen einer Freizeit, ca. 1 Stunde

Die folgenden 10 Szenen sollen in geschlechtergetrennten Gruppen diskutiert und anschließend bewertet werden. Der Unangenehmkeitsfaktor steigert sich dabei von 1 (kaum) bis 10 (sehr stark). Die genannten Beispiele können mit eigenen selbst erlebten Situationen ergänzt und besprochen werden.

Ein Austausch im Plenum sollte die Kleingruppenarbeit ergänzen.

- 1 Auf der Jugendfreizeit beschließt abends eine Gruppe, noch zum See zu gehen, um dort nackt zu baden.
Wie verhältst du dich als GruppenleiterIn?
- 2 Beim Mittagessen hörst du, wie ein Teilnehmer einen sexistischen Witz erzählt. Einigen anderen ist dies sehr unangenehm.
Reagierst du?
- 3 In der Mittagspause fragen dich zwei Mädchen, ob sie sich hinter dem Haus oben ohne sonnen dürfen. Wie reagierst du?
- 4 Du hast als GruppenleiterIn am Nachmittag ein konfliktklärendes Gespräch mit einem Jungen aus der Freizeitgruppe geführt. Abends am Lagerfeuer setzt er sich eng neben dich und umarmt dich.
Wie schätzt du die Situation ein?
- 5 Auf der Freizeit hat sich ein Pärchen gebildet. Die beiden ziehen sich regelmäßig nach den gemeinsamen Gruppenaktivitäten zurück.
Wie gehst du vor?
- 6 Ein Junge tritt und kneift die anderen Jungs immer wieder in den Genitalbereich und kommentiert dies lautstark. Wie reagiert ihr im Team?

7

Bei der Teambesprechung fällt euch auf, dass in der Gruppe ein recht derber Umgangston herrscht. Wie beurteilt ihr dies?

8

Zwei Mädchen wollen mit dir vertraulich sprechen. Empört zeigen sie dir ein Pornoheft, das im Zelt die Runde macht.
Wie gehst du damit um?

9

Bei der Ankunft prahlt ein Junge damit, dass er ausreichend Kondome mitgenommen habe, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Sprichst du ihn an?

10

Ein Mädchen wird von mehreren Jungs umschwärmt. Du siehst, wie sie mit den Gefühlen der Einzelnen spielt. Greifst du ein?

5

Missbrauchssituationen erkennen/benennen und Handlungsstrategien kennen**Infobörse, ca. 1 Stunde**

Anhand von verschiedenen Bilderbüchern (z.B. „Ich bin doch keine Zuckermäus“) informieren sich die JugendleiterInnen in Kleingruppen über den Umgang mit dem Thema Missbrauch. Im Plenum stellt jede Gruppe ein Buch vor und erzählt, was sie über Missbrauch und Täterstrategien in Erfahrung gebracht haben. Dies wird zum Schluss durch einen Input ergänzt, bei dem Informationen zum Thema „Was tun bei Missbrauchsverdacht?“ gegeben werden.

6

Schlussrunde mit Auswertung**Fünf-Finger-Runde, ca. 30 Minuten**

Daumen – Was war super?
Zeigefinger – Was will ich mir merken und was sind Merkposten für die Leitung?
Mittelfinger – Was war völlig daneben?
Ringfinger – Was nehme ich emotional mit (positiv wie negativ)?
Kleiner Finger – Was kam zu kurz?



Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen

Prävention und Regeln bei Freizeitmaßnahmen

Martin Burger

Immer wieder tauchen Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen als Beispiele für Orte auf, an denen ein besonderes Gefährdungspotenzial besteht. Dies darf nicht dazu führen, dass Freizeiten unter „Generalverdacht“ geraten. Doch gerade die besonderen Möglichkeiten und Entwicklungen auf Freizeiten fordern dazu heraus, sensibel mit dem Thema umzugehen. Ernsthaftige Wünsche nach Seelsorge, Beratung und konkreter Hilfe entstehen eben eher nachts am Lagerfeuer als nach der Gruppenstunde. Gerade diese Möglichkeiten muss Kinder- und Jugendarbeit als ihren spezifischen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen begreifen.

Die erweiterten Möglichkeiten, Beziehungen zu knüpfen, Vertrauen aufzubauen und Leben zu teilen, können jedoch auch missbraucht werden. Das ist kein Wunder. Es ist bekannt, dass potenzielle Täter gezielt solche Situationen suchen.

Im Bereich der Freizeiten für Kinder und Jugendliche scheint es drei besonders herausfordernde Bereiche zu geben:

1. Der Missbrauch unter Teilnehmenden selbst, häufig unter der Nutzung von Gruppenzwang und ähnlichen Mechanismen. Diese Situationen liegen zudem häufig noch im Grenzbereich zu einer alterstypischen Erprobung sexueller Verhaltensweisen, deren Grenzen äußerst schwer zu ziehen sind. Kinder und Jugendliche, die hier zu Täter(innen) werden, haben selbst oft Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrungen erleben müssen.
2. Ein spezifisches Problem ist die Rollendiffusion junger Mitarbeitender, die auf der einen Seite ihre eigene Entwicklung noch nicht abgeschlossen und auf der anderen Seite bereits Mitarbeitendenstatus haben und bestimmte Aufgaben erfüllen. Kinder- und Jugendarbeit muss ein Feld des Engagements junger Menschen für Gleichaltrige oder Jüngere sein und bleiben. Dabei müssen aber die Grenzen – z. B. Flirts, Annäherungsversuche und sogar sexuelle Kontakte zu Gleichaltrigen oder nahezu Gleichaltrigen oder Jüngeren – klar sein.
3. Schließlich ist davon auszugehen, dass pädosexuelle Menschen gezielt Kontakträume zur Kontaktabahnung oder für Missbrauchshandlungen selbst suchen.

Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen haben dadurch, dass hier Leben geteilt wird, eine Fülle sensibler Situationen, in denen die Kontrollmechanismen, wie sie etwa im Gruppenalltag greifen, nicht zum Tragen kommen. In den verschiedensten Bereichen sind besondere Sensibilität und klare Verhaltensregelungen – auch zum Selbstschutz von Mitarbeitenden – angezeigt. Dies sollte bei der Freizeitvorbereitung im Team geklärt werden. Folgende Aspekte können dabei zur Klärung hilfreich sein:



- Es braucht klare Regeln für den respektvollen Umgang miteinander und bezüglich der Privatsphäre und Rechte jedes/jeder Einzelnen. Diese Regeln können gemeinsam mit den Teilnehmenden überlegt werden.
- Die Teilnehmenden sind über die bestehenden Regeln, die Rechte von Mädchen und Jungen, und das, was zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ wichtig ist, informiert und wissen, dass sie sich daran zu halten haben.
- Bei einer gemischtgeschlechtlichen Freizeit braucht es ein gemischtgeschlechtliches Team.
- Bei Zweiersituationen (z. B. bei seelsorgerlichen Gesprächen), sollte das Team informiert sein. Auch hier sollte auf Gleichgeschlechtlichkeit geachtet werden.
- Getrenntgeschlechtliche Schlafräume/Zelte sind sehr wichtig.
Am besten schlafen auch die Mitarbeitenden geschlechtsgetrennt. Idealerweise sollten auch Kinder und Mitarbeitende getrennt schlafen. Das Freizeithaus sollte über genügend Zimmer verfügen, bzw. genügend Zelte müssen vorhanden sein.
- Es sollten genügend getrennte Dusch- und Waschmöglichkeiten vorhanden sein, die auch entsprechend gekennzeichnet sind. Die Duschen sollten abschließbar und nicht von außen einsehbar sein.
- Für „Erste Hilfe“ ist es sinnvoll, dass männliche Leiter Jungen und weibliche Leiterinnen Mädchen verarzten/versorgen. Bei einem Notfall geht selbstverständlich die Erstversorgung vor.
- Bei „Zeckenalarm“ auf Freizeiten: gegenseitige Kontrollen im Intimbereich sind tabu. Für diese Bereiche ist jede Person selbst zuständig. Dies wird den Kindern auch klar gesagt.
- Zu beachten ist auch der Umgang mit Bildern. Es soll darauf hingewiesen werden, dass Bilder der Ferienfreizeit nicht auf Facebook und in

anderen Netzwerken eingestellt werden dürfen. Bilder sind nur für den Eigenbedarf als Erinnerung bestimmt.

Wenn Bilder veröffentlicht werden, bedarf dies der Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

- Einzelne Nachkontakte von Mitarbeitenden zu einzelnen Kindern, die zu Übernachtungen, gemeinsamen Ausflügen usw. führen, müssen beobachtet und falls nötig geklärt werden.

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Grundsätzlich sollten die Mitarbeitenden im Bereich „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ geschult sein und sensibel sein für mögliche Grenzverletzungen unter den Teilnehmenden bzw. im Verhältnis von Mitarbeitenden und Teilnehmenden. Dies sollte auch regelmäßig bei Teamgesprächen angesprochen werden (Beobachtungen, Interventionsmöglichkeiten).



Stärken – Respektieren – Achten

Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungs- erklärung

Alma Ulmer

Die Selbstverpflichtungserklärung bedarf der Aneignung für jede Einzelne und jeden Einzelnen, sowie für jedes Team, das Gruppenstunden leitet oder Freizeiten gestaltet. Das Gespräch über die einzelnen Aspekte und ihren Praxisbezug sollte von Zeit zu Zeit in jedem Team geführt werden. Dadurch wird allen Beteiligten klar:

Wir achten gemeinsam darauf, dass Grenzüberschreitungen innerhalb der Evangelischen Jugendarbeit tabu sind. Weiter hilft eine Verständigung darüber, wie die Regeln in geeigneter Form beachtet werden können.

Manche Teams unterschreiben alle auf einem Exemplar und machen so ihre Zustimmung deutlich. Andere sind dazu übergegangen, dass alle die Selbstverpflichtung einzeln unterschreiben.



SELBSTVERPFLICHTUNG

Evangelische Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben Mädchen und Jungen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

- 1** Wir stärken die uns anvertrauten Jungen und Mädchen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
- 2** Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der evangelischen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
- 3** Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen wahr und respektieren sie.
- 4** Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- 5** Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
- 6** Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
- 7** Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
- 8** Wir missbrauchen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den uns anvertrauten jungen Menschen.
- 9** Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
- 10** Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex unterstütze und mein Möglichstes dazu beitragen möchte, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig ist.

Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen

(Einrichtung, Gemeinde, o. Ä. einfügen) sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Name in Druckbuchstaben, Arbeitsbereich

Datum, Unterschrift

INTERVENTION

Geistlicher Impuls:

Vor die Füße gelegt – Lukas 10,25-37

Katja Flohrer

Die Geschichte vom „Barmherzigen Samariter“ ist eine der bekanntesten der Bibel und darf oft als herausragendes Beispiel für nachzuahmende Hilfsbereitschaft herhalten.

Schnell drängt sich uns die Frage auf: Wer ist denn mein Nächster? Wem soll ich denn helfen? Der Priester und der Levit kommen meist schlecht weg. Sie sind diejenigen, die vorübergehen. Liest man in der Thora nach, haben sie sich entsprechend der dortigen Vorschriften verhalten (3. Mose 21,1-3): Wer zum Tempeldienst berufen war, durfte keinen Toten, außer in der eigenen Familie, berühren. Sie handeln also nach Vorschrift. Helfen konnte der, der Öl und Wein bei sich hatte und ein Reittier.

Wenn wir genau hinschauen, wird im Bibeltext die Frage genau umgekehrt gestellt. Denn hier heißt es: „Wer war der Nächste für den Überfallenen?“

Und darin steckt Spannendes für uns: Denn das bedeutet, du bist nicht automatisch der Nächste von jedem, den du siehst, oder von dem du auch nur hörst. Du musst dich nicht um alles Leid der Welt kümmern, sondern du darfst die Frage stellen: Wen legt Gott mir vor die Füße? Wen stellt er mir in den Weg? Sprich – wem soll ich zum Nächsten werden?

Vielleicht ist es das Kind auf dem Zeltlager, das mit blauen Flecken angereist kommt. Die Jugendliche, die kein Gefühl für Nähe und Distanz hat. Oder der Teenager in deiner Gruppe, der keinen an sich ranlässt.

Wir wünschen dir, dass du durch „Menschens-kinder, ihr seid stark!“ viele kleine und große Hilfen bekommst, um hier helfen zu können, um handlungsfähig zu sein, wenn es darauf ankommt.

Dabei geht es auch darum, zu wissen, was zu tun ist, wenn etwas Schlimmes passiert – aber an ganz vielen Stellen besteht „Erste Hilfe“ aus genauem Hinsehen, aus Zuhören, Dasein und Nachfragen. So wirst du den Kindern und Jugendlichen zum Nächsten. Zu dem, der nicht wegsieht und nicht vorbeiläuft, sondern zu dem, der hilft und ein Stück Weg mitgeht.

Verantwortung wieder abgeben

Doch die Geschichte birgt noch einen anderen spannenden Punkt, der oft vergessen wird: Ja, der Samariter hilft. Er lässt sich unterbrechen und ist da für diesen fremden Überfallenen.

Doch am nächsten Tag gibt er seine Verantwortung wieder ab. An den Wirt. Das heißt: Er delegiert die Sache an jemanden, der gute Möglichkeiten für die Pflege eines Kranken bietet. Nämlich ein eigenes Gasthaus, in dem der Verletzte sich erholen kann.

Das heißt, der Samariter übernimmt auch Verantwortung für sich selbst. Er verliert sich nicht in seiner Hilfsbereitschaft, sondern übergibt den Überfallenen in kompetente Hände.

Und Gleiches kannst du dir auch für deine Kinder- und Jugendarbeit zu Herzen nehmen:

Du sollst und musst dich nicht aufgeben. Du darfst und sollst – gerade bei einem Thema wie sexualisierte Gewalt – auch die Hilfe und Unterstützung von Experten in Anspruch nehmen.

Nicht alle Last muss allein auf deinen Schultern liegen. Auch du darfst Verantwortung für dich selbst übernehmen – ganz so, wie es der Samariter getan hat.

Denn auch für dich ist gesorgt. In aller Verantwortung, die du zu tragen hast:

Ob für eine Jungschargruppe, eine Freizeit oder einen einzelnen Jugendlichen. Auch du darfst dich bei Jesus aufgehoben und verstanden wissen. Mit aller Last, Sorge und Schwere, die Jugendarbeit manchmal auch mit sich bringt. Mit allen offenen Fragen.

Bei aller Verantwortung, die du trägst, darfst du bei ihm selbst ein Getragener sein.



Im Fall der Fälle

Krisenintervention²⁶

Miriam G nderoth

Wie bereits angef hrt, garantieren alle pr ventiven Ma nahmen, auch die Vorlage des erweiterten F hrungszeugnisses, keine letzte Sicherheit. Immer wieder kommen  bergriffe auch in unseren Reihen vor. In einem solchen Fall ist es wichtig, erst einmal Ruhe zu bewahren. Jedes vorschnelle Handeln ist meist kontraproduktiv. Die Notfallnummer f r eine Erstberatung ist das ganze Jahr  ber besetzt. In den Sommerferien auch rund um die Uhr. Im Gespr ch k nnen die n chsten sinnvollen Schritte gekl rt werden. Je nach Situation trifft sich das Krisenteam des EJW, um zu guten L sungen zu kommen. Neben der Leitung sind unsere Rechtsabteilung, der Werks- und Personalbereich sowie die  ffentlichkeitsarbeit mit dabei. Unser Anliegen ist es, m glichst gut zu begleiten und zu unterst tzen. In gewissen F llen werden erfahrene Fachkr fte und Beratungsstellen hinzugezogen. Hilfreich ist es, wenn in jeder Gemeinde, jedem CVJM und Bezirksjugendwerk Krisenpl ne erarbeitet werden.

Die folgenden Krisenpl ne sollen Hilfestellung f r Krisen im Bereich Kindeswohlgef hrdung und sexualisierte Gewalt bieten. Dabei werden nicht alle Fragen beantwortet und sie verstehen sich auch nicht als „Gesetz“. F r die Arbeit vor Ort dienen sie als Grundlage f r die Erarbeitung eigener Krisenpl ne. Entstanden sind diese Pl ne auf der Basis von fachlichen Einsichten, Reflexionen und Analysen.

Um f r den „Fall eines Falles“ gut ger stet zu sein, ist es sinnvoll, sich schon im Vorfeld Gedanken zu einem Krisenplan zu machen. Hilfreich k nnen hierbei die folgenden Eckpunkte sein. Wichtig ist aber auch zu wissen, wie das fachliche Netzwerk vor Ort aussieht und wen man sich mit ins Boot holen kann, denn das Wissen um oder der Verdacht auf sexualisierte Gewalt l hmt und macht betroffen. Eine Vermutung be-

trifft mich pers nlich, Fragen stellen sich ein ... Daf r sind Netzwerke vor Ort hilfreich und auch das Wissen um Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Bei Verdacht auf Kindeswohlgef hrdung ist es sogar gesetzlich vorgeschrieben, die Abw gung im Team mit mindestens einer erfahrenen Fachkraft zu machen.

Also: Bleib nicht allein – hol dir Hilfe!

Grob eingeteilt gibt es drei unterschiedliche Situationen bei der Intervention von sexualisierter Gewalt innerhalb eines Verbandes. In allen drei Situationen gibt es ein paar spezifische Dinge zu beachten. Daher ist es wichtig, sich  ber die Art des Krisenfalls bewusst zu sein.

- Liegt die Gef hrdung des Kindes innerhalb des famili ren Umfeldes?
- Geht die Gef hrdung des Kindes von einem ehrenamtlich Mitarbeitenden aus?
- Handelt es sich um  bergriffe unter Gleichaltrigen?

Alle drei F lle haben die gleichen Auswirkungen auf die Betroffenen, jedoch sind unterschiedliche Handlungspl ne erforderlich. Auch ist es ein Unterschied, ob das Kind oder der Jugendliche sich anvertraut hat oder ob man durch dessen Verhalten oder Beobachtung eine Vermutung hat. Bei allen F llen ist jedoch die **Hinzuziehung von speziellen Fachkr ften einer Beratungsstelle geboten!**



²⁶ In Anlehnung an: Johanniter-Jugend (Hg): Eine Arbeitshilfe gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband, Berlin 2005

Allgemeine Verhaltensweisen bei der Vermutung einer Grenzüberschreitung oder eines Falles von sexualisierter Gewalt

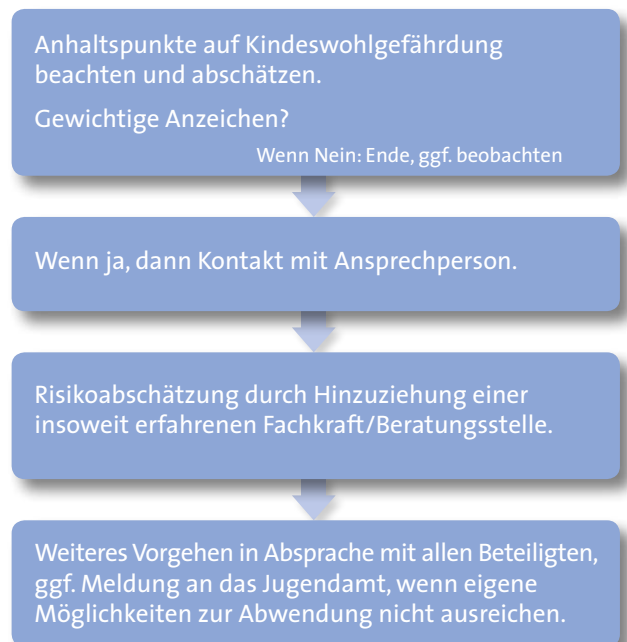
- Bewahre Ruhe und atme tief durch.
- Handle besonnen und versuche, starke emotionale Reaktionen zu vermeiden.
- Dokumentiere deine Vermutung oder den Fall sorgfältig.²⁷
- Woher kommt deine Vermutung? Erkenne und benenne deine Gefühle.
- Informiere die verantwortlichen Personen.
- Biete dem betroffenen Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an, ohne es zu bedrängen oder suggestive Fragen zu stellen. Akzeptiere, wenn dein Angebot abgelehnt wird.
- Schenke den Schilderungen des Kindes Glauben, auch wenn diese widersprüchlich sind.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst!
- Suche dir für dich selbst Unterstützung und professionelle Hilfe durch eine Ansprechperson.
- Keine Aufdeckung gegenüber der verdächtigten Person.
- Das weitere Vorgehen immer mit den Betroffenen absprechen.
- Keine automatische Strafanzeige ohne die Zustimmung des oder der Betroffenen.
- Gehe verschwiegen mit dem Thema um.
- Akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten!
- Wir sind keine Therapeuten.
- Wir machen keine Täterberatung.

Handlungsplan nach § 8a SGB VIII – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sollte die Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen innerhalb des familiären Nahfeldes liegen, so ist nach § 8a SGB VIII ein geregelter Verfahren zu beachten. Sollte es eine Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) hierzu geben, sind die örtlichen Regelungen zu beachten.

Sollte es keine Vereinbarung mit dem Jugendamt geben, dann ist die Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle über die Ansprechperson sinnvoll.

Die skizzierte Darstellung ist eine vereinfachte Darstellung des Verfahrens nach § 8a SGB VIII.



²⁷ Dafür kannst du ein sog. Vermutungstagebuch führen. Dieses hilft dir, die eigenen Gedanken, Beobachtungen und Gefühle strukturiert festzuhalten. Diese Informationen können bei der Bewertung hilfreich sein. Folgendes ist darin festzuhalten: genaue Beschreibung des Verhaltens, der Beobachtung, die zur Vermutung führt: Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden, ggf. vereinbartes Vorgehen. Deine Aufgabe ist nicht, einen Verdacht kriminalistisch abzuklären!

KRISEN- UND HANDLUNGSPLÄNE

Krisenplan bei vermuteter Täterschaft von Mitarbeitenden

„Hilfe, wir haben einen Täter/eine Täterin im eigenen Verband.“

Merke: Es ist – schon der unterschiedlichen Rechtslage wegen – zu differenzieren, ob es sich bei der vermuteten Täterschaft um eine ehrenamtliche oder hauptamtliche Person handelt.

Neben den allgemeinen Verhaltensweisen ist Folgendes für einen **Krisenplan** hilfreich:

- Unverzügliche Aufnahme der Ansprechperson bzw. des/der Vorgesetzten (bei vermuteter hauptamtlicher Täterschaft).
- Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden, ohne in vorschnellen Aktionismus zu verfallen (z. B. verdächtige Person nicht mehr alleine mit Schutzbefohlenen lassen).
- Schon im Vermutungsfall, in jedem Fall aber bei einer bewiesenen Vermutung, müssen die Verantwortlichen deutlich machen, dass sie auf der Seite des Opfers stehen und mit Konsequenzen gegenüber dem Täter/der Täterin reagieren.
- Was passiert bei einer falschen Verdächtigung? Wie sieht das Rehabilitationsverfahren aus?

Ein Handlungsplan bei Grenzverletzungen und Übergriffen unter Gleichaltrigen

Du beobachtest eine Szene unter Gleichaltrigen ...

- Gehe dazwischen und kläre die Situation mit den Beteiligten.
- Führe eine Wiedergutmachung und/oder Entschuldigung herbei. Die Annahme einer Entschuldigung bzw. ein Verzeihen ist nicht zu erzwingen!
- Beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
- Besprich den Vorfall im Leitungsteam und wäge ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist und ob Konsequenzen gezogen werden müssen.
- Entwickle Umgangsregeln mit der ganzen Gruppe.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen sollten die Eltern der Betroffenen durch die Ansprechperson informiert werden.

- Beachte: Jugendliche ab 14 Jahren sind strafrechtlich verantwortlich für ihr Tun.

Ob ein Strafverfahren sinnvoll ist, lässt sich pauschal nicht sagen, jedoch sollten jugendliche Täterinnen und Täter therapeutische Hilfe bekommen.

Fragen zur Weiterarbeit vor Ort und zur Entwicklung spezifischer Handlungspläne

- Wie ist der konkrete Ablauf in einem Fall?
 - Wer ist wie, durch wen und wann zu informieren?
 - Wie erfolgt die Dokumentation?
 - Wer trifft welche Entscheidungen?
 - Wie ist die Aufgabenverteilung? Klare, transparente Anweisungen für ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende
 - Wer hat die Fallverantwortung?
 - Haben wir das Verfahren bis zum Ende durchdacht? (Aufarbeitung innerhalb der Jugendarbeit)
- Wer ist bei uns die Ansprechperson im Verdachtsfall?
 - Für ehrenamtlich Mitarbeitende?
 - Für hauptamtlich Mitarbeitende?
 - Auch für die Kinder, Jugendlichen und Eltern?
- Gibt es bei uns eine Notfallnummer, die unsere Freizeitleitung in den Unterlagen hat und die auch besetzt ist?
- Mit welcher Beratungsstelle arbeiten wir zusammen?
 - Wen können wir kontaktieren, wenn wir fachliche Fragen haben?
 - In welchen Fällen unterstützt uns die Landesstelle?
 - In welchen Fällen unterstützt uns die Ansprechstelle im Oberkirchenrat?
- In welcher Form reflektieren wir unser Verhalten?
 - Was passiert nach dem Fall?
 - Was passiert bei einer falschen Verdächtigung? Wie sieht das Rehabilitationsverfahren aus?
 - Gibt es eine Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt?
 - Was tun wir gegen eine „Vertuschung“?

Vorschlag zur Dokumentation

- Name und Funktion derjenigen Person, die den Vorwurf dokumentiert.
- Name und Funktion derjenigen Person, die den Vorwurf erhebt.
- Name, Alter, Geschlecht des (angeblichen) Opfers
- Name, Alter, Geschlecht, Funktion der beschuldigten Person
- Sachverhalt darstellen
 - Berichtsstil
 - W-Fragen, Was ist geschehen?
- Umgang mit der Situation
 - Was ist bislang erfolgt?
 - Wer war beteiligt?
- Eigene Einschätzung/Betroffenheit
- Weitere Schritte

EXKURS

Sexualisierte Gewalt im Internet und in den sozialen Medien

Formen sexualisierter Gewalt im Internet

Katrin Schlör

Ein Mädchen fühlt sich als Prinzessin, als sie ihren Laptop öffnet und heimlich mit einem gleichaltrigen Jungen chattet. Von der Decke fallen Sterne, alles leuchtet, während sie mit ihrem Prinzen schreibt und sich für den nächsten Tag verabredet. Plötzlich wird die Musik im Hintergrund bedrohlich und aus dem Jungen wird ein erwachsener Mann. Das rumänische Video endet mit der Warnung: „Sei vorsichtig. Das Internet zeigt nicht immer sein wahres Gesicht.“ (<https://www.klicksafe.de/spots/weitere-spots/rumaenien-princess-spot-english/>)

Wenngleich das Video den kommenden Tag und eine mögliche strafbare Handlung nicht vorwegnimmt, wird doch deutlich, dass sich hier etwas Bedrohliches anbahnt. Ein erwachsener Mensch nimmt heimlich Kontakt mit einem Kind auf, gibt sich ebenfalls als minderjährig aus und strebt ein Treffen an, bei dem der Schwindel auffliegen und womöglich Schlimmes passieren wird.

Cybergrooming

Die gezielte Anbahnung sexueller Kontakte über das Internet, im Deutschen besonders auf Minderjährige bezogen, nennt sich **Cybergrooming**. Im virtuellen Raum ist es aufgrund der Anonymität der Nutzerinnen und Nutzer leicht, durch falsche Angaben, etwa zum Alter, das Vertrauen des Gegenübers zu gewinnen, intimes Bildmaterial anzusammeln oder einen sexuellen Kontakt im physischen Raum herzustellen. Unter Umständen setzen die entsprechenden Akteure anschließend die Fotos und Videos als Druckmittel ein, um weitere Aktivitäten zu erpressen.

Der Selbstmord von Amanda Todd

Ein bekanntes Beispiel für dieses Vorgehen ist das Schicksal der Amerikanerin Amanda Todd. Die Veröffentlichung von „Oben Ohne“-Fotos durch einen anonymen Erpresser, den sie in der 7. Klasse im Chat kennenlernte, mündeten in jahrelanges **Cybermobbing**, psychische Erkrankungen und schließlich in Selbstmord. Noch heute wird ihr selbstproduziertes Hilferuf-Video (siehe Abbildung 1) millionenfach auf Youtube angeschaut und in Kommentaren und Solidaritätsbekundungen Anteil an ihrem Leiden genommen.



RIP Amanda Todd - Video vor dem Selbstmord [deutsche Übersetzung] - Gegen Mobbing

Sexting

Das Versenden von erotischen oder sexuell expliziten Texten, Bildern oder Videos über digitale Medien wird – als Wortschöpfung aus „Sex“ und „Texting“ – **Sexting** genannt.

Die Aufnahme von Nacktfotos oder erotischen Aufnahmen ist bei Jugendlichen, u. a. aufgrund der niederschweligen Smartphone-Funktionen, zunehmend ein Thema. Der tatsächliche Anteil der Jugendlichen, die schon einmal ein „erotisches“ Selfie von sich gemacht haben, ist laut der jüngsten Dr. Sommer-Studie jedoch erst im späteren Jugendalter signifikant.

Jede(r) zehnte 14-Jährige sowie 31 Prozent der 17-jährigen Jungen und 22 Prozent der gleichaltrigen Mädchen bejahen die Frage. Offen bleibt aber, was diese unter „erotisch“ verstehen und

ob sie die Bilder versendeten. Der einvernehmliche Austausch von Intimitäten über Smartphone und Computer kann jedoch sehr gravierende Folgen haben, in etwa wenn eine Beziehung oder Freundschaft zerbricht.

Erotische Fotos als Liebesbeweis

Die Hälfte der Jugendlichen kennt, laut einer Untersuchung von *saferinternet.at*, jemanden, der oder die bereits unangenehme Erfahrungen mit Sexting gemacht hat, indem die Aufnahme weiter verbreitet wurde, der oder die Betroffene verspottet oder gar erpresst wurde. Problematisch ist Sexting auch dann, wenn ein Machtungleichgewicht besteht und die erotischen Fotos auf Druck hin bspw. als „Liebesbeweis“ eingefordert werden.

Mit Nacktaufnahmen, pornographischen Darstellungen oder sexuell expliziten Äußerungen können Jugendliche auch ungewollt in Kontakt kommen, ob als unerwünschte Annäherung, Mutprobe oder Streich. Die sexuelle Belästigung kann sowohl von Fremden als auch Bekannten ausgehen und im privaten Chat, beispielsweise über WhatsApp, oder im öffentlichen Raum stattfinden. Immer wieder werden Social-Media-Angebote wie Chatroulette, eine Plattform für Videochats, YouNow, ein Online-Livestreaming-Portal oder Tinder, eine Dating-App, durch missbräuchliche exhibitionistische Nutzung oder sexistische Äußerungen kritisiert.

Pornovideos häufiger von Jungen gesehen

Während pornographische und gewalthaltige Videos häufiger unter Jungen kursieren als unter Mädchen, sehen diese laut der Studie „Porno im Web 2.0“ weit früher die Grenze zu „nuttig“, „pornographisch“ und „eklig“ überschritten.

Abbildung 1: Video von Amanda Todd über ihre Cybermobbing-Erfahrung (Screenshot: www.youtube.com/watch?v=Au0cemUHTGA; Original in Deutschland nicht mehr verfügbar)

Möglichkeiten zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Internet

Die Folgen von Cybermobbing, Bloßstellung und Belästigung im Netz sind zwar körperlich nicht nachweisbar, dennoch erzeugen sie als Formen psychischer Gewalt eindeutige Verletzungen. Insbesondere durch die weite und schnelle Verbreitung, die Anonymität der Täter sowie die Langlebigkeit der Inhalte im Netz kann es zu mehrfachen Gewalterfahrungen und einem nicht einschätzbaren Risikopotenzial für die Zukunft kommen. Während die Schuldfrage im gesellschaftlichen Diskurs des Öfteren den Opfern zugeschrieben wird, ist der rechtliche Handlungsspielraum glücklicherweise meist eindeutig. Die Verbreitung pornographischer Schriften an Minderjährige (§ 184 StGB) ist ebenso verboten wie Beleidigungen (§ 185 StGB) und üble Nachrede (§ 186 StGB). Das gleiche gilt für die Missachtung von Persönlichkeitsrechten, bspw. durch die unbefugte Aufnahme von Bildern (§ 201a) sowie für Nötigung (§ 240 StGB) und Bedrohung (§ 241 StGB). Wichtig, um aktiv zu werden, ist die konsequente Sicherung von Beweisen. Wenngleich das Löschen des Bild- und Textmaterials von größter Bedeutung ist, sollte in einem Schritt ein Screenshot gemacht werden.

Zudringliche Personen blockieren

Unabhängig von rechtlichen Schritten können Internetnutzerinnen und -nutzer technische Vorkehrungen treffen.

Werden Personen in Messenger-Apps (wie beispielsweise WhatsApp) oder sozialen Netzwerken (wie beispielsweise Facebook oder Instagram) zudringlich oder beleidigend, können sie gesperrt oder blockiert werden. Dadurch kann verhindert werden, dass diese Person mit ihrem betreffenden Account weiter Kontakt aufnimmt oder Einsicht in das Profil bekommt.

Außerdem verfügen diverse Plattformen über die Option, Anstößiges zu melden. Dadurch wird ein Prüfverfahren in Gang gesetzt, das über die Löschung des Inhalts sowie über Konsequenzen für den Account entscheidet. Von dieser Funktion können auch Nicht-Betroffene Gebrauch machen, die entsprechendes Bild- und Textmaterial im Internet sehen.

Präventiv ist es ratsam, sich intensiv mit Möglichkeiten des Privatsphärenschutzes auseinanderzusetzen, um nicht ungewollt intime Daten öffentlich zu machen oder von Fremden belästigt werden zu können.

Kaum jemand holt Hilfe

Eine Studie von *saferinternet.at* unter Jugendlichen zum Thema Sexting zeigt, dass die Mehrzahl der Jugendlichen die Urheber zwar zum Löschen auffordern und technische sowie rechtliche Maßnahmen ergreifen, doch nur weniger als die Hälfte Hilfe holen würde. Besonders wichtig wird von Jugendlichen die Prävention eingeschätzt. Neun von zehn Mädchen halten Aufklärung über Probleme mit Nacktaufnahmen im Internet für wichtig.

Sensibel für Opfer werden

Besondere Bedeutung im Zuge der Prävention sexualisierter Gewalt im Internet kommt der Sensibilisierung für die Konsequenzen für die Opfer zu. Analog eines **Medien-Knigge** ist es wichtig, Regeln für das respektvolle Verhalten miteinander im Internet sowie den verantwortungsvollen Umgang mit den Daten anderer zu entwickeln. Speziell bei Sexting, das öffentlich wird, ist es als Pädagogin und Pädagoge wichtig, sexualmoralische Wertungen zurückzustellen und das Opfer zu schützen.



Abbildung 3: Meldeoptionen für anstößige Videos bei Youtube (Screenshot: www.youtube.com)

Einvernehmliches Sexting hingegen sollte, der Medienpsychologin Prof. Dr. Nicola Döring folgend, wie einvernehmlicher Sex akzeptiert und die Debatte um Prävention hin zu einem „Safer Sexting“ akzentuiert werden. Hierbei empfiehlt es sich, mit dem Ansatz der Peer Education zu arbeiten und beispielsweise zu diskutieren, was auf dem Bild zu sehen sein sollte, und was nicht.

Filme nicht teilen oder weiterleiten

Besonders wichtig ist zudem, wie auch in jedem Fall von Gewalt, der Publikum hat, Jugendliche zu Zivilcourage zu motivieren und ihnen zu verdeutlichen, dass sie sich bereits durch das Weiterleiten von Text, Foto oder Video zu Mit-Tätern machen. Sexualisierte Gewalt im Netz sollte in dieser Perspektive nicht als „Medienproblem“ betrachtet werden, sondern als sozialer Konflikt und Machtmissbrauch, der über den Mediengebrauch lediglich eine neue Dimension erlangt hat.

Literatur (auch zum Weiterlesen):

- Döring, Nicola (2014): Warum Sexting unter Jugendlichen (k)ein Problem ist: Internet: <http://medienbewusst.de/handy/20140729/warum-sexting-unter-jugendlichen-kein-problem-ist.html>
- Saferinternet.at (Hrsg.) (2015): Aktuelle Studie: Sexting in der Lebenswelt von Jugendlichen. Internet: <https://www.saferinternet.at/news/news-detail/article/aktuelle-studie-sexting-in-der-lebenswelt-von-jugendlichen-489/>
- Grimm, Petra / Rhein, Stefanie / Müller, Michael (2010): Porno im Web 2.0. Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen. Unter Mitarbeit von Katrin Berger, Katja Kirste und Michael Werkmeister. Schriftenreihe der Niedersächsischen Landesmedienanstalt, Band 25. Berlin: Vistas.
- Bauer Media Group (Hrsg.) (2016): Dr. Sommer-Studie 2016.

Praktische Anregungen für die Jugendarbeit:

Gewaltbarometer

Mehrere Fallbeispiele werden auf Tisch oder Boden verteilt. Die Gruppe soll diese zwischen den beiden Polen „Gewalt“ und „Gewaltfrei“ platzieren. Das Ergebnis wird zwischen den Gruppenmitgliedern ausgehandelt.

Angeregt wird dabei das Nachdenken über den Kontext der Fallbeispiele sowie über die Legitimität, Gewalthandlungen mit anderen Gewalthandlungen zu vergleichen und zu werten. Sexualisierte Gewalt wird in der Übung von der Gruppe definiert.

Mögliche Fallbeispiele können sein:

- Ein Junge gibt sich im Chat als Mädchen aus.
- Ein Mädchen versendet versehentlich ein Foto ihres Freundes, auf dem dieser nur mit einer Boxershorts bekleidet zu sehen ist.
- Eine Jungen-Clique nennt ihre WhatsApp-Gruppe „Die Blondinen-Abchecker“.
- Ein Junge postet ein Selfie von sich und seiner Freundin beim Knutschen.
- Ein Mädchen beschimpft ein anderes Mädchen als „Schlampe“, da sie mit 14 ihr „Erstes Mal“ hatte.
- Ein Mann fasst seiner Frau an den Po.
- Ein Mädchen fotografiert heimlich ihren Schwarm beim Schwimmunterricht.

Aktive Medienarbeit zu ...

... Rollenbildern in den Medien.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen recherchieren in Zeitschriften und auf Internetseiten Fotomaterial zu Frauen und Männern. In einer Collage auf Papier oder am Bildschirm setzen sie sich mit den Darstellungen auseinander und diskutieren die entsprechenden Rollenbilder, die dabei vermittelt werden.

... Schönheitsidealen in den Medien.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen reflektieren anhand Beispielvideos (beispielsweise „Dove Evolution“) die Manipulierbarkeit von Schönheit in den Medien. Mithilfe von Playmobilfiguren oder Puppen setzen sie fotografische Tricks wie Froschperspektive oder Bildbearbeitungsmöglichkeiten ein und gestalten eine Werbeanzeige zu einem beliebigen Thema.

... Cybermobbing/Sexting.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen überlegen sich eine Geschichte, die einen Cybermobbing-Fall zum Thema hat. Sie entwickeln ein Storyboard und produzieren beispielsweise über Stop-Motion-Technologie einen Erklärfilm, der anderen Heranwachsenden Tipps gibt, wie sie sich schützen können. Alternativ können Comics produziert werden. Einfach geht dies mit der App Comic-Life.



Abbildung 4: Beispiel für ein Comic zum Thema Sexting.
(Quelle: Let's talk about Porno.)

Linktipps für Beratungs- und Unterstützungsangebote

<https://www.nummergegenkummer.de>
<https://www.juuuport.de/>
<http://mobbing-schluss-damit.de/>

Aktiv gegen Nacktaufnahmen.

Tipps zur Schadensbegrenzung

Saferinternet.at
https://www.saferinternet.at/fileadmin/files/Leitfaeden_Soziale_Netzwerke/Leitfaeden_Aktiv_gegen_Nacktaufnahmen.pdf
Umfangreiche Materialzusammenstellung der Autorin: <https://medientdecker.wordpress.com/2015/01/30/schulungsmaterial-zu-cybermobbing>

Linktipps für Methoden und Ideen für die Praxis

Entscheidung im Unterricht ... Cybermobbing. Ignorieren oder anzeigen?

Bundeszentrale für politische Bildung
http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Heft%20Cybermobbing_final.pdf

Let's talk about Porno

<http://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/pornografienutzung/>

Ethik macht Klick – Werte-Navi fürs digitale Leben

Erklär-Video: Was ist eigentlich Sexting?
https://youtu.be/xDU_T2M2pzo
Video: „Virtuelles ist real“ https://www.youtube.com/watch?v=_4VA5ES_Z54

BERATUNGSSTELLEN

Hilfen und Kontakte



Notfalltelefon der Landesstelle des EJW:
0711/9781-288 (Erstberatung)

Homepage „Menschenskinder, ihr seid stark!“:

www.ihr-seid-stark.de
Neben den Ansprechpersonen innerhalb des EJW gibt es hier Praxismaterial und aktuelle Infos zum Kinderschutzgesetz.

Anlaufstelle der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:

Ursula Kress, Beauftragte für Chancengleichheit, Telefon: 0711/2149-572
E-Mail: ursula.kress@elk-wue.de

Koordinationsstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“:

Miriam Günderoth, Telefon: 0711 2149-605
E-Mail: miriam.guenderoth@elk-wue.de

Homepage der Evangelischen Landeskirche in Württemberg:

www.elk-wue.de/helfen/sexualisierte-gewalt
Die Seiten beinhalten die Informationen der Evangelischen Landeskirche zu den Themen Prävention – Intervention – Hilfe und Anerkennung.

In Stuttgart haben sich die Beratungsstellen **Wildwasser** und **Kobra** die Zuständigkeit nach Altersbereichen aufgeteilt. Kobra berät bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Wildwasser ist die Anlaufstelle für Jugendliche und Junge Erwachsene ab 18 Jahren.
www.wildwasser.de
www.kobra.de

NERO und NERO Kidz Stuttgart

Ein Netzwerk engagierter Rechtsanwältinnen für Opferschutz. NERO Stuttgart versteht sich als erste Anlaufstelle zu rechtlichen Fragen für Opfer und Zeugen von Gewalttaten. NERO Kidz spricht junge Menschen bis 21 Jahre an.
<https://www.jugendagentur.net/rechtsinfo/>

Je nach geographischer Lage gibt es in Württemberg noch weitere Fachberatungsstellen. Hilfreich ist eine frühzeitige Beschäftigung und Kontaktaufnahme in ruhigen Zeiten. Wildwasser e.V. sind an unterschiedlichen Orten aktiv.

Weitere Beratungsstellen sind z. B.:
www.feuervogel-zollernalbkreis.de in Balingen
www.pfiffigunde-hn.de in Heilbronn
www.infokoop.de in Künzelsau
www.thamar.de in Böblingen
www.silberdistel-ludwigsburg.de
www.wirbelwind-reutlingen.de
www.tima-ev.de (Mädchen und Frauen) und
www.pfunzkerle.org (Jungen und Männer) in Tübingen

Impressum

Herausgegeben vom Evangelischen Jugendwerk in Württemberg (EJW) in Kooperation mit dem CVJM-Landesverband Württemberg
Haeberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart
Nachdruck der überarbeiteten Neuauflage vom April 2018
Gestaltung: Kraemerteam Esslingen
Druck: GO Druck, Kirchheim
Fotos: Kraemerteam Esslingen; Unsplash.com; Pixabay.com, Istockphoto.com, Photocase Pinwand
Titelseite: Adobestock, Robert Kneschke

Gedruckt auf Recyclingpapier - Circle Offset Premium

BUNDESWEITE PROJEKTE UND ANLAUFSTELLEN

www.dgfpi.de

Auf der Seite der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGfPI) gibt es Informationen und Fortbildungsangebote zu den besagten Themen.

www.bzga.de

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bringt viele Broschüren und Infomaterial heraus, die kostenlos bestellt werden können.

www.praetect.de

Seitenbetreiber ist der Bayerische Jugendring. Eine Seite speziell für Jugendverbände mit zahlreichen Leitfäden und Hintergrundinformationen. Sowohl für Betroffene interessant als auch für Verantwortliche in Verbänden und Vereinen, die entsprechende Präventionsstrukturen schaffen wollen.

www.schulische-praevention.de

Das Kinderschutzportal. In diesem Portal finden sich qualifizierte Informationen sowie eine Vielzahl an Präventionsprojekten für die praktische Arbeit zum Themenbereich der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Seitenbetreiber ist die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Zentrum für Lehrerbildung (ZfL).

www.missbrauch-verhindern.de

Ist das Portal der Polizei mit vielen Infos, auch zu Fachdienststellen der Polizei.

www.tauwetter.de

Anlaufstelle für Männer, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.

www.zartbitter.de

Zartbitter e.V. ist die Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Auf der Homepage finden sich viele Angebote und Praxismaterialien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. „Sichere Orte schaffen“ ist ein Modellprojekt von Zartbitter e.V. mit eigener Seite:

www.sichere-orte-schaffen.de

Deutscher Kinderschutzbund:

Ehrenamtliche Berater/Beraterinnen mit spezieller Ausbildung im Themenbereich. Es gibt Niederlassungen vor Ort.

www.dksb.de

PräventSozial justiznahe soziale Dienstleistungen GmbH

Psychosoziale Prozessbegleitung / Zeugenbegleitung in den Landgerichtsbezirken Stuttgart, Ellwangen und Karlsruhe

Zentrale Servicenummer: 0711/58533950

www.zeugeninfo.de

Kostenlose Sorgentelefone

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 110-333

Elterntelefon: 0800 110-550

www.chris-sorgentelefon.de

Chris (Christliches Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche): 0800-1201020

LITERATURÜBERSICHT

- Bertels, Gesa / Wazlawik, Martin: Jugendliche und Kinder stärken. Für das Kindeswohl und gegen sexualisierte Gewalt, Düsseldorf, Luzern 2013
- Enders, U.: Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln 2012
- Enders, U. / Kossatz, Y. / Kelkel, M. / Eberhardt, B.: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, Hg. v. Zartbitter e.V. 2010, Zugriff online über <http://www.praevention-bildung.dbk.de/grundlagen-praevention/>, letzter Zugriff: 05.01.2016
- Evangelische Kirche Deutschland/Diakonie Deutschland: Auf Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt, Hannover 2014
- Evangelische Kirche in Deutschland: Das Risiko kennen – Vertrauen sichern. Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen: Risikoanalyse in der Arbeit von Kirchengemeinden, Hannover 2014
- Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Ulrike / König, Elisa / Niehues, Johanna / Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich, Berlin 2014
- Fegert, Jörg M. / Wolff, Mechthild: Kompendium „Sexueller Missbrauch in Institutionen“. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention, Weinheim, Basel 2015
- <https://beauftragter-missbrauch.de>
- Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 unter: www.bmi.bund.de
- Wipplinger, Rudolf / Amman, Gabriele: Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch, Tübingen 32005
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Autorinnen und Autoren

- Martin Burger, Landesreferent im EJW für Jugendpolitik, bis 2016
- Katja Flohrer, Landesreferentin im CVJM-Landesverband Württemberg, bis 2016
- Miriam Günderoth, Projektstelle „Prävention sex. Gewalt“ beim Ev. Oberkirchenrat Stuttgart
- Sabine Herwig, Jugendreferentin im Evang. Jugendwerk Bezirk Tübingen, bis 2014
- Petra Müller, Landesreferentin im CVJM-Landesverband Württemberg, bis 2011
- Rainer Oberländer, Landesreferent im EJW für Jungenarbeit, bis 2013
- Prof. Dr. Katrin Schlör, Professorin für Kultur und Medien an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg, Campus Reutlingen
- Peter L. Schmidt, Jurist Abt. Recht und Versicherungen im EJW
- Alma Ulmer, Landesreferentin im EJW für den Werks- und Personalbereich

In einzelnen Beiträgen wurde auf Inhalte der ersten beiden Auflagen zurückgegriffen.

Redaktion: Raphael Fauth (Pfarrer z. A. im EJW bis 2016), Alma Ulmer, Dagmar Bayer, Johannes Büchle.w



Die Herstellung dieser Arbeitshilfe wurde gefördert aus Mitteln des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).



Hilfe übers Telefon 0711 9781 288

ejw  Evangelisches
Jugendwerk in Württemberg

Haeberlinstraße 1-3
70563 Stuttgart
Tel: 0711 - 97 81 - 0
Fax: 0711 - 97 81 - 30
www.ejwue.de